



38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 26.04.2018, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Vorstellung Ergebnisse Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum - 4. Befragungswelle
- 7 Information zum Prozess der Erstellung der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP
17/SVV/0059 Fraktion CDU/ANW
- *neue Fassung* -
- 9 Sonstiges



Niederschrift 37. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.03.2018
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	bis 17:45 Uhr
Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	bis 18:30 Uhr
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Herr Nico Marquardt	SPD	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	ab 16:35 Uhr
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Knape	Breitband e.V.
Frau Anna Lüdcke	CDU/ANW
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	bis 18:30 Uhr
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	
Frau Lisa Kabitzke	Jugendvertretung	
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat	
Frau Julia Laabs	Kreiselternerat	
Herr Steffen Müller	Stadtsporthund	
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter	

Beigeordneter

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3
--------------------	--------------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Doreen Ließ	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Pascal Loerch		entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Büro f.Chancengleichh./Vielfalt	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Herr Markus Weyh	Regionale Jugendhilfe AG 1
Frau Sylvia Peukert	FB Grün- und Verkehrsflächen
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Mathias Wernicke	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Birgit Ukrow	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Nadine Kronemann	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Katharina Berg	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Fortschreibung Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)
Vorlage: 18/SVV/0174
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

- 7 Widerruf der Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII für den Träger Verkehrswacht Potsdam e.V.
Vorlage: 18/SVV/0175
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

- 8 Jahresbericht 2017 Kinderschutz

- 9 Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung

- 10 Zukunft des Jugendhauses Oase - Sachstandsbericht

- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 11.1 Skateranlage im "E-Park"
Vorlage: 18/SVV/0162
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 11.2 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO
Vorlage: 18/SVV/0164
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

- 12 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2018.

Der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2018 wird mehrheitlich zugestimmt.

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die Tagesordnung zur Abstimmung. Er schlägt vor, den

Tagesordnungspunkt 10 „Zukunft des Jugendhauses Oase – Sachstandsbericht“ vor Tagesordnungspunkt 6 „Fortschreibung Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)“ zu besprechen, wenn Herr Hohn bis dahin anwesend ist.

Der so geänderten Tagesordnung wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke informiert, dass sich für das Schuljahr 2018/2019 32 Potsdamer Schulen mit insgesamt 68 Projekten um die Förderung von **PLUS-Projekten** beworben haben. Die Schulen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Regionen:

Region 1 = 10 Schulen

Region 2 = 11 Schulen

Region 3 = 11 Schulen

Herr Tölke weist darauf hin, dass die sanitären Verhältnisse auf dem Abenteuerspielplatz **Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“** durch den Träger SPI seit längerem kritisiert wurden und dringend Abhilfe geschaffen werden musste. Aus diesem Grund suchte der Träger im Januar 2018 das Gespräch mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) und stellte einen Antrag auf Investitionen für ein kleines Funktionsgebäude.

Das beabsichtigte Vorhaben und somit die kurzfristige Aufnahme der erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 Euro in die Änderungsliste des Haushaltes 2018 wurden befürwortet

Herr Boede fragt, ob es konzeptionelle Änderungen gibt. Dies wird von Herrn Tölke verneint.

Herr Tölke informiert, dass der Termin mit dem **Gutachter zur ortsüblichen Miete** am 23.03.2018 im Jugendamt stattfindet. Über das Ergebnis wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Herr Wernicke (FB Kinder, Jugend und Familie) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die **aktuelle Kitaplatz-Situation** in der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei teilt er mit, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zwei potenzielle Standorte für modulhafte Erweiterungen identifiziert wurden, um verhältnismäßig kurzfristig zusätzliche Plätze zu schaffen. Drei weitere Standorte werden durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS) geprüft. Anschließend stellt er den Stand der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 vor und gibt einen Überblick über die Kita-Ausbauplanung.

Herr Otto fragt, wie der Integrationsgedanke erfüllt wird, wenn Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften betreut werden. Er stellt fest, dass eine Erhöhung der Gruppengröße aus seiner Sicht zur Verschlechterung der Betreuungssituation führt.

Herr Wernicke erklärt, dass es Ziel ist, alle Kinder in einer Kita zu betreuen. Ein Betreuungsangebot in Gemeinschaftsunterkünften kann unter bestimmten Bedingungen bedarfsgerecht sein, kann aber eine Kita-Betreuung nicht ersetzen. Bezüglich der Gruppengrößen macht er deutlich, dass die Qualität nicht abgemindert werden soll. Es muss hier gemeinsam mit den Trägern für einen befristeten Zeitraum eine Lösung gefunden werden, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.

Frau Dr. Müller fragt nach dem Stand der Planung für die Kita in Fahrland. Sie hat Informationen, dass die Firma Semmelhaack erst Anfang 2019 die Planungsunterlagen einreichen will. Dies ist ein langer Zeitraum.

Mit Bezug auf die Vorlage zur Kita-Planung 2018/2019, die der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2018 vorgelegt werden soll, fragt sie, welche Möglichkeiten der Regulierung im Haushalt dann noch bestehen.

Herr Schubert betont, dass ein Nachtragshaushalt hier die einzige Möglichkeit der Nachregulierung darstellt. Die Landeshauptstadt Potsdam ist verpflichtet, einmal jährlich eine Kita-Planung vorzulegen.

Beim Kita-Bau in Fahrland ist ein fremdes Grundstück betroffen, bei dem eine Durchwegung geschaffen werden muss.

Herr Marquardt fragt mit Verweis auf die freien Kita-Plätze in Drewitz, ob es eine Tendenz gibt, dass Drewitzer Eltern ihre Kinder in andere Sozialräume in Einrichtungen bringen.

Herr Wernicke erklärt, dass Drewitz bezüglich der Infrastruktur sehr gut versorgt ist. Deshalb gibt es dort freie Plätze.

Herr Liebe macht darauf aufmerksam, dass von Tagespflegepersonen auch unterjährig Kinder an Kitas abgegeben werden müssen. Dies führt für Eltern immer wieder zu Problemen. Er regt an, hier die entsprechenden Plätze in den Einrichtungen freizuhalten. Die Vernetzung von Tagespflege und Kita muss langfristig mitgedacht werden.

Er macht auch deutlich, dass die Randgemeinden wie z.B. Potsdam-Mittelmark Kinder zur Betreuung nach Potsdam schicken.

Herr Schubert teilt mit, dass es derzeit eine Planung für eine gemeinsame Einrichtung in Schwielowsee gibt.

Frau Laabs betont, dass die Situation in den Potsdamer Kitas aus ihrer Sicht seit Jahren dramatisch ist. Eine Erhöhung der Gruppengrößen verschärft die Situation, auch vor dem Hintergrund fehlenden Personals.

Sie fragt, wie die Erweiterung von Einrichtungen durch Modulanlagen angedacht ist. Wo soll das Personal herkommen?

Herr Schubert erinnert an den Bericht im Jugendhilfeausschuss von Frau Spiegel (Agentur für Arbeit) zur aktuellen Bewerbersituation im Erzieherbereich. Die Aufgabe der Kommune ist es, mit dem Kita-Träger gemeinsam dafür zu sorgen, dass genügend Betreuungsplätze vorhanden sind.

Die Personalgewinnung kann nur über die Ausbildung von Personal geregelt werden.

Herr Tölke ergänzt, dass dies nicht nur ein Brandenburger Problem ist.

Frau Kahl fragt, wie lange die Befristung bei der Erhöhung von Gruppengrößen andauert.

Herr Wernicke erklärt, dass diese ein oder zwei Jahre andauern können. Er weist darauf hin, dass Gebäude maximal zulässige Kinderzahlen haben. Wenn diese überschritten werden, sind u.a. das Brandschutzkonzept und andere Rahmenbedingungen zu verändern.

Frau Kahl verweist auf die sog. „Rücksteller“, deren Zahl erst sehr spät feststeht. Sie fragt, wie trotzdem sichergestellt werden kann, dass im kommenden Kita-Jahr genügend Plätze vorhanden sind.

Herr Wernicke erklärt, dass hier ein Mittelwert gebildet wird, um die Zahl zu berechnen.

Herr Kulke bittet, die Präsentation als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Herr Boede bittet um Aussagen zu Kinderbetreuungsangeboten in Gemeinschaftsunterkünften.

Herr Schubert macht darauf aufmerksam, dass die Bewohner bis zu 13 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Er betont, dass die Kinderbetreuung dort lediglich eine Alternative ist, wenn keine Kita-Plätze vorhanden sind.

Herr Liebe macht deutlich, dass die Überbelegung in Kitas auch in der AG Kita thematisiert wird. Die Mehrzahl der Kitaträger ist nicht bereit, die Bedingungen in den Einrichtungen noch schlechter zu stellen. Er macht aber auch auf das bestehende Dilemma aufmerksam.

Frau Ukrow berichtet, dass am 23.02.2018 von 9:00 bis 16:30 Uhr im Bürgerhaus am Schlaatz die **Fachtagung "Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam"** stattgefunden hat. Der Fachtag wurde durch das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam organisiert und war ein großer Erfolg. Es gab ca. 100 Teilnehmende. Sie verweist auf das Live-Protokoll, dass an der Wand des Sitzungsraumes ausgehängt wurde.

Frau Ukrow weist darauf hin, dass Kinderarmut ein bundesweites Thema ist. Wichtig ist hier auch die Stärkung der Kompetenzen der Eltern.

Die Landeshauptstadt Potsdam engagiert sich seit vielen Jahren gegen Kinderarmut. Die Kinderarmutsquote liegt in der Landeshauptstadt Potsdam bei 16 %.

Frau Dr. Müller verweist auf die guten Ergebnisse, macht aber deutlich, dass zukünftig darauf geachtet werden sollte, dass mehr Zeit für Dialoge bleibt. Dies ist beim Fachtag etwas zu kurz gekommen.

Herr Schubert stellt anhand einer Präsentation den **aktuellen Stand Elternbeiträge** dar und erläutert die nächsten Schritte. Er betont, dass ab dem 01.08.2018 eine gemeinsame Elternbeitragsordnung gelten soll.

Herr Schubert weist darauf hin, dass Uneinigkeit zum § 16 (3) KitaG (siehe Folie 7) gibt. Hier muss gemeinsam nach einem Weg gesucht werden, da es unterschiedliche Rechtauffassungen gibt. Eine Klärung kann ausschließlich der Gesetzgeber auf Landesebene herbeiführen.

Er teilt mit, dass er beabsichtigt, noch vor dem 12.04.2018 die Potsdamer Landtagsabgeordneten zu einem Gespräch einladen, um die Position der Landeshauptstadt Potsdam darzustellen.

Herr Schubert weist auf die terminlichen Herausforderungen hin. Er wirbt dafür, dass die Abstimmung in den Fachausschüssen entgegen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorab erfolgt, da der Beschluss in der SVV am 06.06.2018 dringend erforderlich ist.

Abschließend erläutert er die Schritte, die noch erarbeitet werden müssen.

Herr Siegert stellt die Trägersituation dar und informiert, dass bereits mehrere Trägerberatungen stattgefunden haben, um ein Meinungsbild einzufangen. Er stellt die drei unterschiedlichen Varianten vor. Alle Träger sind sich einig, eine einheitliche Satzung für die Landeshauptstadt Potsdam haben zu wollen. Die Stellungnahme wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Kahl berichtet, dass am 21.03.2018 eine Veranstaltung mit mehr als 40 Elternvertretern durchgeführt wurde. Es konnte sich auf ein Meinungsbild geeinigt werden.

Das Meinungsbild der Elternvertreter wird als Anlage zum Protokoll ausgereicht.

Herr Schubert betont, dass Rechtskonformität durch den Gesetzgeber oder Gerichte festzustellen ist. Deshalb schlägt er vor, das Land zu einer Regelung aufzufordern. Er macht auch deutlich, dass er die Fraktionsvertreter gebeten hat zu überlegen, wie mit § 16 (3) KitaG umgegangen werden soll.

Sollte es in der Landeshauptstadt Potsdam keine Einigung bezüglich § 16 (3) geben, wird es eine Rechtsunsicherheit geben. Andernfalls kann es keine einheitliche Elternbeitragsordnung für die LHP geben.

Herr Wollenberg schlägt vor, Klarstellung vom Gesetzgeber zu verlangen.

Er regt an, als Ausschuss darüber nachzudenken, dem Gesetzgeber die Position darzulegen und eine Entscheidung zu verlangen.

Frau Kahl macht deutlich, dass diese Klarstellung vom Gesetzgeber wohl nicht kommen wird.

Herr Kolesnyk wird den Brief verfassen.

Frau Kahl betont, dass im Falle der Aufnahme der Gebäudekosten in die Kalkulation der Verjährungsverzicht gegenüber den Eltern erklärt werden müsste.

Frau Laabs macht deutlich, dass nicht in allen Kitas die Informationsbriefe an die Eltern ausgereicht werden.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe fragt nach dem Stand der Ausschreibung der Stelle Qualitätsmanagement Kita.

Herr Tölke erklärt, dass es derzeit dazu eine verwaltungsinterne Verständigung gibt, die noch nicht abgeschlossen ist, da es von Seiten des Bereiches Personal zur Frage der beruflichen Qualifikation (Verwaltung oder sozialpädagogische Ausbildung) eine andere Auffassung gibt, als im Jugendamt.

In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gibt es eine Information dazu.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit und der noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte verständigen sich die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, dass die Berichte zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 schriftlich nachgereicht werden.

Protokollauszug des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 13.03.2018:

1. Stand Evaluation Sozialraumorientierung
 - Im Jugendhilfeplan befinden sich kaum Aussagen zur Sozialraumorientierung
 - Viele kennen das Grundsatzkonzept von Prof. Hinte gar nicht
 - Konzeptziele sind nicht operationalisiert und daher hoch interpretativ
 - Besonders wichtig ist vielen die „Vernetzung/Kooperation“
 - Mehr Vernetzung gewünscht: vor allem mit Schulen, Vereinen und anderen Trägern
 - Hemmnisse vor allem wegen fehlender Personalressourcen und fehlender flexibler Sozialraumbudgets
 - Sozialräumlich unterschiedliche Finanzierung je nach Problemlage anstatt „Gießkanne“?
 - Endbericht der Evaluierungsstudie ist in Arbeit

2. Rückblick Jugendhilfeausschuss Februar - Doppelausschuss mit Bildung/Sport

3. Fahrplan zur Jugendhilfeplanerstellung
 - NEU: es wird im Plan Regionalkapitel geben

4. Ausblick JHA März 2018

Ein Austausch zum Stand der Dinge und von Argumenten zu OASE ist im UA erfolgt

 - o es gab das avisierte Treffen von Herrn Hohn und Herrn Ströber bei Herrn Tölke
 - o Dies war ein konstruktives Gespräch
 - o Inhaltlich wird mit allen Partnern abgestimmt, wie es mit den Projekten weitergeht
 - o Die Projekte haben selbstverständlich eine Zukunft und es ist einvernehmlich geplant, diese Angebote bei der Jugendförderung zu etablieren

Herr Weyh hat schriftlich für die **Regionale Jugendhilfe AG 1** folgende Information nachgereicht:

„Am Mittwoch, 21.03.2018 fand die Regionalkonferenz der Region 1 im Treffpunkt Freizeit statt. 25 Trägervertreter und 14 Vertreter des FB 35 nahmen daran teil. In Impulsreferaten zu quantitativen Entwicklungen in der Region 1 und dem aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung 2019/21 (Frau Ukrow) sowie zu ersten Ergebnissen der Sozialraumevaluation für die Region 1 (Frau Dr. Beer). In Kleingruppen wurden Arbeitsaufträge an die neu zu wählenden Mitglieder der REG AG 1 formuliert.

Für alle Handlungsfelder erklärten sich genügend KandidatInnen zur Wahl bereit. Im Ergebnis ist die REG AG 1 mit 12 Mitgliedern sowie 2 beratenden Mitgliedern der freien Träger durch die Trägergemeinschaft legitimiert.

Nachfolgend die gewählten Mitglieder der freien Träger für die neue Legislaturperiode ab März 2018.

Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung

- Susann Polonis-Khalil (GfB)
- Sabine Dehnel (PBh)
- Beate Prause (DRK PraMo)
- Sebastian Könitz (SHBB)

Handlungsfeld Jugendförderung

- *Ike Borg (Paragraf 13)*
- *Ute Warbein (Zeitpunkt Montelino)*
- *Kathrin Finke-Jetschmanegg (Stiftung SPI)*
- *Uwe Rühling (KUBUS)*
- *Beratendes Mitglied: Birgit Uhde (Chance, Soziale Arbeit)*

Handlungsfeld Kita

- *Cornelia Krönes (EJF)*
- *Anke Malcherczyk (Treffpunkt Fahrland)*
- *Markus Weyh (FidL-Frauen in der Lebensmitte)*
- *Esther Francke (Fröbel)*
- *Beratendes Mitglied: Konstanze Zweig (AWO)*

Herzlicher Dank gilt dem Team des Treffpunktes Freizeit für die Bereitstellung der Räume sowie Frau Goldberg mit ihren MitarbeiterInnen der Regionalteamgruppe 1 des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für die Vorbereitung sowie Durchführung der Veranstaltung!

Termin zur konstituierenden Sitzung ist der 11.04.2018.“

zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit und der noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte verständigen sich die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, dass die Berichte zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 schriftlich nachgereicht werden.

Der Bericht des **KiTa-Elternbeirats** wurde im Nachgang zur Sitzung schriftlich eingereicht.

1. Elternbeiträge

Siehe Meinungsbild der Elternvertreter wird als Anlage zum TOP 3.

2. Geplante Novelle KitaG - nachrichtlich zum Protokoll

Die Brandenburger Kreis-Kitaelternbeiräte haben zum Referenten-Entwurf bereits Stellung genommen und werden in der Anhörung am 12.04.2018 im Landes-Kinder-und Jugendausschuss (LKJA) zu dem geplanten Kabinettsentwurf des neuen KitaG noch einmal Stellung nehmen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass das MBS eine Klarstellung zu § 16 (3) Satz 1 in Gesprächen mit Vertretern des KiTa-Elternbeirates abgelehnt hat, da befürchtet wurde, dass das Land dann für die Kosten der Gemeinden aufkommen muss (Stichwort Konnexität).

3. Stellungnahme zum Entwurf des LKJA "Empfehlungen zur Bildung von Kindertagesstätten-Ausschüssen im Land Brandenburg" - nachrichtlich zum Protokoll

Zu dem oben genannten Entwurf, der auch die Mitwirkungsrechte von Eltern im Kita-Ausschuss thematisiert, hat der Vorstand des KiTa-Elternbeirats Potsdam eine Stellungnahme für den LKJA am 19.03.2018 verfasst.

zu 6

Fortschreibung Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)

Vorlage: 18/SVV/0174

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) erinnert an die Vorstellung der Evaluationsergebnisse im Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017. Die dort vorgestellten Ergebnisse sind in die vorliegende Satzung eingeflossen. Frau Elsaßer erläutert die Veränderungen.

Frau Kahl zu Vertretungsmodell, spricht das Vertretungsmodell an und fragt, wie das Modell von Seiten der Tagespflegepersonen bewertet wird

Herr Kolesnyk schlägt vor, über die Ergebnisse der Erprobung der Kooperationen im Rahmen der Evaluation zu berichten.

Frau Elsaßer erklärt, dass zum Ende des Jahres eine Evaluation erfolgt. Ein Zwischenbericht kann aber zur Sommerpause gegeben werden.

Her Kolesnyk schlägt vor, das Zwischenergebnis dem Jugendhilfeausschuss vor der Sommerpause vorzustellen.

Er stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege) inklusive Anlage 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Die Richtlinie vom 01.04.2017 tritt mit Inkrafttreten der o. b. Richtlinie außer Kraft.
2. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen spätestens alle zwei Jahre unter Beachtung der bundes- und landesweiten Entwicklungen zu überprüfen. Insbesondere sind in einzelnen Kostenbereichen für die Bestimmung von Pauschalen die Aufgaben/Leistungen unter dem Gesichtspunkt von Qualitätsstandards weiterzuentwickeln.
3. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, modellhaft weiterführend mit den freien Trägern zu kooperieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **13**

zu 7

Widerruf der Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII für den Träger Verkehrswacht Potsdam e.V.

Vorlage: 18/SVV/0175

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Ukrow bringt die Drucksache ein und begründet diese. Sie betont, dass es Einvernehmen mit dem Träger gibt. Der Träger ist ehrenamtlich tätig und wird nach wie vor seine vorbildliche Arbeit durchführen.

Herr Kulke fragt, wie das Jugendamt den Träger unterstützt hat.

Frau Ukrow betont, dass es Unterstützungsangebote gab.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass sich auch der Unterausschuss damit befasst und

dem Widerruf der Aberkennung aufgrund der Herstellung des Einvernehmens mit dem Träger zugestimmt hat.

Er stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Anerkennung des Trägers Verkehrswacht Potsdam e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII wird hiermit widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 8 Jahresbericht 2017 Kinderschutz

Frau Kronemann (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt mit Unterstützung einer Präsentation den Jahresbericht 2017 Kinderschutz vor. Sie gibt eingangs einen Überblick über die Auswertung der Meldungen wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung im Jahr 2017 und macht dabei deutlich, dass bei 17 % der Meldungen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Bei 83 % der Meldungen liegt keine Kindeswohlgefährdung vor.

Sie gibt einen Überblick über die Meldenden sowie über die Verteilung der Verdachtsmeldungen auf die Regionalteams.

Anschließend gibt Frau Kronemann einen Überblick über den Anteil des Geschlechts bei den bestätigten Meldungen. Sie geht auf den Anteil der einzelnen Altersgruppen ein und erläutert den Hintergrund der bestätigten Meldungen. Danach stellt sie die Anschlusshilfen bei bestätigten Meldungen vor.

Frau Kronemann gibt einen Rückblick auf die Arbeit im Arbeitskreis Kinderschutz sowie auf den Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte der Landeshauptstadt Potsdam.

Sie stellt die Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 - 2015 – neu Bundesstiftung Frühe Hilfen vor und informiert über die Fortbildungsangebote.

Herr Kulke dankt Frau Kronemann für den Bericht und die geleistete Arbeit. Er bittet darum, einen digitalen Meldebogen einzuführen, da dies die Arbeit der Sozialarbeiter erleichtern würde.

Herr Kulke bittet darauf zu achten, dass der präventive Kinderschutz nicht ausgehöhlt wird. Er fragt, woran Frau Kronemann erkennt, dass sich in einem Fall eine Kindeswohlgefährdung begründet.

Frau Kronemann erklärt, dass dies durch die Sozialarbeiter in den Regionalteams eingeschätzt wird. Es erfolgt auch die Einbeziehung der Eltern und danach eine weitere Risikoeinschätzung.

Sie weist darauf hin, dass das Rahmenkonzept zum Kinderschutz derzeit aktualisiert wird.

Herr Müller lobt den gut aufgebauten Bericht, der sehr informativ war und fragt, mit Bezug auf die sexualisierte Gewalt in den Medien, ob es eine Möglichkeit gibt, dies zu erfassen.

Frau Kronemann erklärt, dass dies bisher als Meldehintergrund statistisch nicht erfasst ist, die Problematik sei aber bekannt und eine entsprechende Sensibilität vorhanden.

Frau Laabs berichtet, dass sie im Jahr 2017 zwei Verdachtsfälle gemeldet und sich beim Jugendamt nicht gut aufgehoben gefühlt hat. Aktuell arbeitet sie mit STIBB e.V. zusammen.

Frau Kronemann verweist auf die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit STIBB e.V., der auch im Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte vertreten ist.

Herr Heidepriem fragt, ob es eine Übersicht darüber gibt, wie viele Meldungen aus den Schulen auch bestätigt wurden.

Frau Kronemann bestätigt, dass dies herausgefiltert werden könne.

zu 9 Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung

Frau Berg (FB Kinder, Jugend und Familie) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über aktuelle Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Potsdam. Sie stellt die Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung vor und gibt anschließend einen Überblick über die Anzahl der Plätze in der stationären Jugendhilfe nach Einrichtungsart. Anschließend stellt Frau Berg die Hilfen zur Erziehung 2017 dar und gibt dabei auch einen Überblick über die Verteilung auf die Regionalteams sowie die Zahl der Hilfen nach Altersgruppen. Frau Berg stellt kurz die 4 Erziehungs- und Familienberatungsstellen vor und geht anschließend auf die Auswirkungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer innerhalb der Hilfen zur Erziehung ein. Sie macht dabei deutlich, dass es sich hierbei vorrangig um stationäre Hilfen handelt.

Herr Ströber dankt für den informativen Vortrag.

Herr Otto fragt, ob die Sozialarbeiter beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes entlastet werden müssen, z.B. durch weitere Stellen.

zu 10 Zukunft des Jugendhauses Oase - Sachstandsbericht

Herr Tölke teilt mit, dass es am 02.03.2018 ein konstruktives Gespräch im Jugendamt mit Herrn Hohn und Herrn Ströber gab. Es ab Einigung, dass die Finanzierung der derzeit laufenden drei Projekte umgestellt werden soll. Die Gespräche dazu werden zügig aufgenommen.

Herr Hohn bestätigt dies.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass man auf Leistungen nach § 13 SGB VIII keinen individuellen Rechtsanspruch hat, was nach § 27 SGB VIII aber durchaus der Fall ist.

Herr Tölke erklärt, dass es eine saubere Verfahrensregelung gibt. Aus seiner Sicht bestehen hier keine Bedenken.

Herr Hohn betont, dass es ein Gewinn ist, wenn eine unbürokratische Lösung gefunden würde.

Frau Frehse-Sevran weist darauf hin, dass die Hilfeplanung beim § 13 SGB VIII wegfällt. Sie fragt, ob hier etwas Ähnliches angedacht ist.

Herr Otto fragt, in wie weit sich das Schulamt an den Maßnahmen beteiligt.

Herr Tölke erklärt, dass es dazu auch eine Verständigung mit dem Schulamt geben wird.

Herr Ströber ergänzt, dass die Lehrkräfte durch das Schulamt bezahlt werden. Alle anderen Maßnahmen werden durch Jugendamt finanziert.

zu 11 Mitteilungen der Verwaltung

zu 11.1 Skateranlage im "E-Park"

Vorlage: 18/SVV/0162

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Peukert (FB Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass die vorliegende Mitteilungsvorlage nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Im Jahr 2019 stehen für die Planung des Umbaus 50.000 Euro zur Verfügung. Diese Planung wird dann mit Beteiligung der Skater-Szene auf den Weg gebracht. Im nächsten Doppelhaushalt sollten dann die Mittel für den Umbau eingestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von den eingestellten Mitteln im nächsten Doppelhaushalt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO

Vorlage: 18/SVV/0164

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Herr Wollenberg schlägt vor zu prüfen, ob die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung über ein Interessenbekundungsverfahren erfolgen kann.

Herr Schubert greift dies auf und sagt die Prüfung zu.

Herr Otto fragt, wie die sozialpädagogische Betreuung aussehen soll und wo ist diese dann angebunden sein soll.

Herr Kolesnyk verweist darauf, dass dazu entsprechend der Vorlage eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die u.a. das ausarbeiten soll.

Herr Schubert erklärt, dass die Anbindung des gesamten Vorhabens im Bereich Bildung sein soll.

Herr Heidepriem betont, dass die Zusammenarbeit mit der „Spirellibande“ sehr zuverlässig und gut ist. Er hat hier ausschließlich gute Erfahrungen gemacht.

Herr Schubert weist auch darauf hin, dass die Frühstücksversorgung bisher unterschiedlich in den einzelnen Schulen gehandhabt wurde. Wichtig ist, dass kein Kind hungrig in den Unterricht geht. Er weist auch darauf hin, dass die konkrete Umsetzung in einer Arbeitsgruppe geklärt werden muss.

Herr Wollenberg würde es sehr begrüßen, wenn sich die AWO mit dem Projekt „Spirellibande“ hier dann auch bewerben würde.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 12 Sonstiges

Nächster Jugendhilfeausschuss: 26. April 2018, 16:30 Uhr

**David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**



Kita-Platz-Situation

Stand 22. März 2018

Kita-Erweiterungen durch Module

- KIS hat im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zwei potentielle Standorte für Erweiterungen identifiziert
 - Kita „Sausewind“ Lotte-Pulewka-Str.
 - Kita „Löwenzahn“ Ginsterweg
- Jugendamt hat KIS beauftragt weitere Standorte für Module zu prüfen
 - Kita-Standorte Wall am Kiez
 - David-Gilly-Str.
 - Hort Sonnenland, Knobelsdorffstr.

Kita-Bedarfsplanung 2018/2019

- Ende März/Anfang April startet das Jugendamt die Abfrage zu den Platzkapazitäten bei den freien Trägern für die Kita-Bedarfsplanung 2018/2019
- Beschluss zum Kita-Bedarfsplan 2018/2019 durch die SVV ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen
- umfangreiche Ausbauplanung wurde betrieben
- Fachplanungsprognose nah an der IST-Entwicklung
 - siehe Vorstellung der Standorte im Anschluss

IST-Situation Kita-Plätze

- derzeit keine Zahlungen von Verdienstausschlag
- beim Kommunalen Schadensausgleich zwei Fälle in Prüfung
- bedarfsgerechte Versorgung zu Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 avisiert

Flexible Kindertagesbetreuungsangebote

- Jugendamt plant weitere Abstimmungen mit dem Sozialamt zur Schaffung flexibler Kindertagesbetreuungsangebote in den Potsdamer GU
- Arbeitsgruppe soll in 2018 verlässlichen Rahmen zum Betriebserlaubnisverfahren und zur Finanzierung von flexiblen Angeboten erarbeiten
- erste Gespräche mit den Trägern der GU wurden geführt
 - umfangreiche Abstimmungen mit Bauaufsichtsbehörden und weiteren Ämtern erforderlich

Abgleich belegter und freier Kita-Plätze

- Abgleich von belegten Plätzen gegenüber den tatsächlichen Betriebserlaubnissen der Kita-Einrichtungen zum 1. März 2018
- dient der regelmäßigen Feststellung, wie viele Plätze in den Potsdamer Kitas noch frei sind
- Kapazitäten sind aus unterschiedlichen Gründen nicht belegt
- gemäß einer Rechtsprechung ist das Jugendamt verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass freie Träger vorübergehend die Gruppengrößen durch befristete Kapazitätserweiterungen erhöhen

Sozialraum I

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
ASG	Seepferdchen	Hauptstraße 22	II/2018	11	0	11	Träger plant Kritischer Termin
KIS	Kita	Gemarkung Fahrland, Flur 1, Flurstück 288	IV/2019	50	70	120	KIS wurde durch FB 35 mit Umsetzung beauftragt
Semmlhaack	Kita	Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 313	II/2020	90	150	240	Abstimmung im GB 3 mit Investor ist erfolgt beteiligte Ämter wurden einbezogen Investor legt zeitnah Planung vor
Entwicklungsträger Potsdam GmbH	Kita	Krampnitz I	2020	50	70	120	Abstimmung mit dem Bereich Stadtentwicklung laufen Fertigstellung der Einrichtungen muss parallel zur Wohnbebauung erfolgen
Entwicklungsträger Potsdam GmbH	Kita	Krampnitz II	2021	50	70	120	
Entwicklungsträger Potsdam GmbH	Kita	Krampnitz III	2022	50	70	120	
Oberlin	Kita	Groß Glienicke, Seepromenade 9	2020	45	55	100	Träger plant Errichtung und hat Zeitschiene vorgelegt
SR I insgesamt				346	485	831	

Sozialraum II

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
Entwicklungsträger BF	Kita	Horst-Bienek Straße	IV/2019	40	50	90	Baugenehmigung wurde erteilt ETBF beginnt mit dem Baumaßnahmen
Entwicklungsträger BF	Kita	Opolestraße	IV/2019	40	50	90	Bauantrag wurde gestellt ETBF bereitet Baumaßnahme vor
FH Potsdam	Modell-Kita	Campus Pappelallee	II/2022	10	20	30	FH plant Bau der Kita
FidL	Kita	Golmer Chaussee 32- 36	III/2017	45	55	100	Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan ist erfolgt Träger plant
Bayrische Städtebau	Kita	In der Feldmark 14	III/2018	40	50	90	Kontakt mit Investor durch Jugendamt aufgenommen
Kinderwelt GmbH	Kita	Karl-Liebknecht-Str.	2020	30	30	60	Träger plant
Entwicklungsträger BF	Kita	Georg-Herrmann-Allee	2018	80	100	180	Einrichtung soll kombiniert mit Jugendfreizeit durch den ETBF errichtet werden
SR II insgesamt				285	355	640	

Sozialraum III

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
AWO	Inselmäuse	Burgstraße 23	III/2019	12	25	37	KIS plant Umsetzung der Maßnahme
Sanierungsträger Potsdam mbH	Kita	diverse Standorte in Prüfung	III/2021	41	50	91	Durch den sanierungsbedingten Mehrbedarf der "Potsdamer Mitte" muss der Sanierungsträger Kita- Plätze schaffen
Kinderwelt gGmbH	Kita	Behlertstr. 3A	II/2020	50	50	100	Antrag auf ortsübliche Miete wird derzeit durch das Jugendamt geprüft
SR III insgesamt				103	125	228	

Sozialraum IV

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
FRÖBEL	Sausewind	Lotte-Pulewka-Str.	III/2019	50	50	100	Modulanlage als kurzfristige Erweiterung geplant Auftrag zur Umsetzung wurde an den KIS erteilt
KIS	Kita	August-Bier-Straße 11	offen	30	30	60	Umsetzung der Maßnahme wird geprüft Grundstücksituation schwierig Möglicherweise Verkauf der Fläche an einen Investor zur Errichtung einer Kita
SR IV insgesamt				80	80	160	

Sozialraum V

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
ISS	Krippe	Fritz-Lang-Str. 15	II/2018	15	0	15	Betriebskrippe für Mitarbeiter des Schillergymnasiums durch Schulträger geplant
KIS	Kita	Pietschkerstr. 14-16	IV/2020	80	120	200	-alte und marode Kita soll durch KIS aufwendig saniert werden -Mittel wurden in den Haushalt ab 2018 eingestellt -Räumlichkeiten Regionalteam II sollen mit im Gebäude verortet werden
AWO	Kita	Jagdhausstraße 24/27	IV/2019	24	56	80	-Kita entsteht in Kooperation mit der Wohnungsbaugenossenschaft Karl-Marx
SR V insgesamt				119	176	295	

Sozialraum VI

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
Kinderwelt GmbH	Kita	Am Havelblick	II/2019	55	55	110	Baugenehmigung wird erteilt Träger beginnt umgehend mit der Baumaßnahme
Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Krippe	Ginsterweg 3	III/2018	40	0	40	Erweiterung um 40 Krippenplätze wird vom KIS umgesetzt
KIS	Kita	Waldtsadt Süd	2022	40	50	90	Städtebauliche Entwürfe liegen vor
Hoffbauer Kinder gGmbH	Kita	Hermannswerder	IV/2019	30	96	126	Träger plant Finanzierungsverhandlungen zu Miete laufen mit dem Jugendamt
SR VI insgesamt				165	201	366	

Übersicht Kita-Ausbauplanung

- Bisherige Ausbauplanung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung (ohne Hort-Plätze) bis voraussichtlich 2021/22:
 - 1.098 Krippenplätze (0-3 Jährige)
 - 1.422 Kindergartenplätze (3 Jahre bis Schuleintritt)
 - **2.520 Plätze insgesamt (0 Jahre bis Schuleintritt)**
- Darüber hinaus weitere Standorte in Prüfung

Bericht

zur Elternbeitragsordnung

Jugendhilfeausschuss

22.03.2018

1. Bisheriges Vorgehen ...
2. Erste Einigungen mit den Trägern
3. Uneinigkeiten mit den Trägern
4. Position der Elternvertreter
5. Terminliche Herausforderungen
6. ... noch in Erarbeitung
7. Weiteres Vorgehen ...

1. Bisheriges Vorgehen....



12.10.17

JHA:
Hinweise
des
Elternbeirates
zur EBO

07.11.17

Einladung
KITA-Aus-
schussvorsitz
enden z.
Thema
Elternbei-
träge

16.11.17

Träger-
Veranstal-
tung zum
Thema
Elternbei-
träge

22.11.17

An-
schrei-
ben an
alle
Eltern

22.11.17

Kick-off
AG „Eltern-
beiträge“
(Fraktionen,
Träger, Eltern,
Verwaltung

08.12.17

Fragen-
katalog
Kita-
Eltern-
beirates,
Fraktione
n, Träger

1. Bisheriges Vorgehen....



30.01.18

2. Sitzung
AG Eltern-
beiträge

23.02.2018

Erarbeitung
Textteil
Mustersatzung
und
Simulationen für
Kostenkalkulatio
n durch LHP

15.02.2018

Gespräch mit
Elternvertrete
rn und
Trägern im
Bürgerhaus/
Schlaatz

06.03.2018

3. Sitzung AG
Elternbeiträge –
Aufforderung zur
Meinungsbildung
vor dem
20.03.2018
(Sitzung AG 78
Kita)

20.03.18

Einigung
mit AG 78
auf
gemeinsam
e Satzung
rückwirken
d und ab
01.08.2018

2. Erste Einigungen mit Träger

- Zukünftig: Ab dem 01.08.2018 soll es eine gemeinsame Elternbeitragssatzung in der LHP geben
- Rückwirkend: bleibt die bestehende Elternbeitragssatzung erhalten. Es wird jedoch die Anlage 1 mit der Höhe der Elternbeiträge neu berechnet
- Die Normenkontrollklage wird bis nach dem Beschluss einer neuen Satzung zurück gestellt
- Gemeinsame Servicestelle als Anlaufstelle für Rückabwicklungen im Rathaus

2. Erste Einigungen



- Details der Servicestelle werden in einer kleinen Arbeitsgruppe geklärt
- Einigkeit über die Berechnung der Platzkosten durch Summe der Kosten aus BKA des vorletzten Jahres (repräsentativ)
- Für Kalkulation der Elternbeiträge zukünftig und rückwirkend werden von den Platzkosten die Kosten für das pädagogische Personal nach §16(2) KitaG in Abzug gebracht

3. Uneinigkeit mit Träger



- § 16(3) KitaG aktuell:
- *„Die Gemeinde stellt dem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke. Zusätzlich soll die Gemeinde für den Träger einer gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte, der auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte die Einrichtung nicht dem Gesetz entsprechend betreiben kann, den Zuschuss erhöhen.“*

3. Uneinigkeit mit Träger



- § 16 (3) wird wie folgt laut Kabinettsvorlage geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: *„Dabei sind auch gegenüber freien Trägern die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für den Betrieb von Kindertagesstätten gelten, die von der Gemeinde selbst oder von einem Träger, an dem die Gemeinde beteiligt ist, betrieben werden.“*

3. Uneinigkeit mit Träger



- Kommentar zur Kabinettsvorlage (vom 13.02.2018):
- „... *Es liegt aber nahe, auch diese Leistungen in Abzug zu bringen, da Grundgedanke des brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes eine Gesamtfinanzierungsverantwortung der Kindertagesbetreuung - einschließlich der gemeindlichen Ebene – ist. Es liegt jedoch in der kommunalpolitischen Verantwortung von Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Amtsausschüssen, selbst zu entscheiden, ob sie sich von Eltern Leistungen, die sie aus öffentlichen Mitteln den Trägern von Kitas gewähren, anteilig über höhere Elternbeiträge erstatten lassen, oder darauf verzichten.*“

3. Uneinigkeit mit Träger

- Uneinigkeit zu § 16(3) KitaG:
- die Träger erklären, dass nach ihrer Rechtsauffassung die Kosten nach §16 (3) für Gebäude und Betriebskosten ebenfalls in Abzug zu bringen sind
- LHP bleibt bei der Rechtsauffassung das nach §16 (3) KitaG die Kosten für die Bewirtschaftung nur als freiwillige Leistung abgezogen werden kann, jedoch nicht muss und aufgrund der Höhe der Kosten die LHP dazu nicht dauerhaft in der Lage ist
- Träger erwägen zur Klärung eine Musterklage, ggf. neue Normenkontrollklage

4. Position der Elternvertreter



- Die Eltern begrüßen eine einheitliche EBO
- Die Elternvertreter fordern von Trägern und Stadt sich an Gesetze zu halten -> hier wird der Umgang mit § 16(3) kritisch gesehen
- Eltern fordern eine Sicherheit, dass nach einer erfolgreichen Klage gegen § 16(3), zu viel entrichtete Elternbeiträge erstattet werden

5. Terminliche Herausforderungen



30.05.2018

Beschluss der Änderung KitaG im Landtag

06.06.2018

Letzte SVV vor der Sommerpause

01.08.2018

neues KitaG in Kraft
neue Elternbeitragssatzung nötig

6. ... noch in Erarbeitung



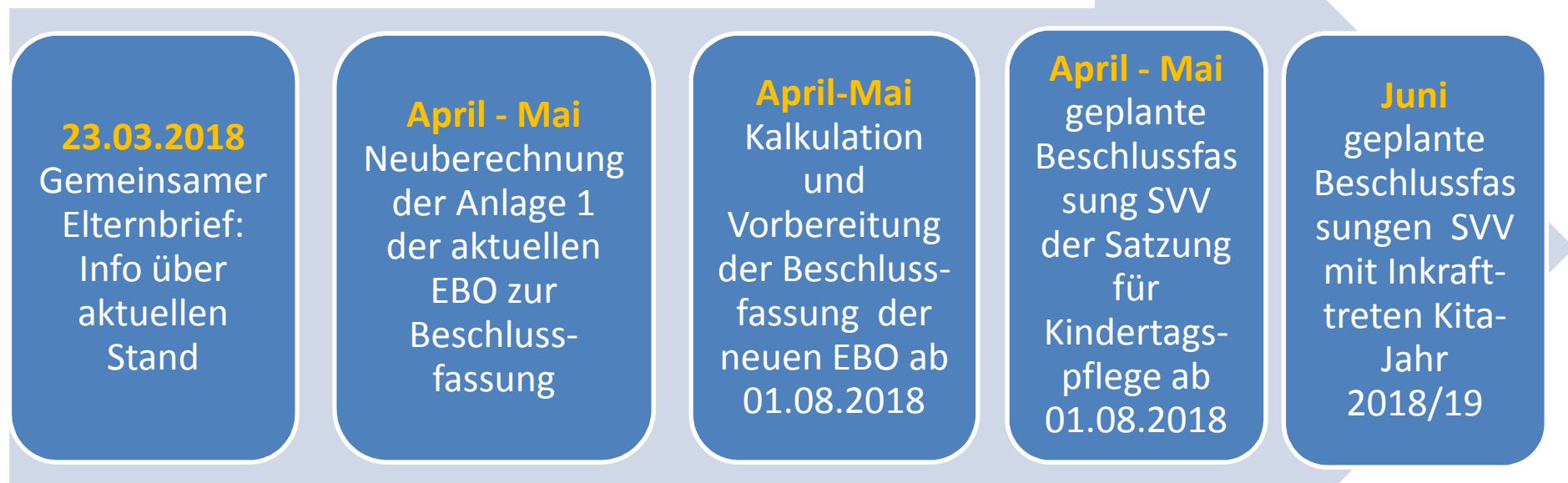
- Berechnung einer einheitlichen Beitragstabelle (rückwirkend Anlage 1 und zukünftig)
- Festlegung einer sozialverträglichen Staffelung z.B. in Anlehnung an die anderen kreisfreien Städte
- Einvernehmensherstellung mit AG78
- Rückwirkend: Beschluss SVV über Anlage 1 der aktuellen Satzung (Elternbeitragstabelle)

6. ... noch in Erarbeitung



- Zukünftig: Beschlussfassung SVV zur Elternbeitragsordnung ab 01.08.2018
- Zukünftig: Beschlussfassung einer Satzung für Tagespflege
- Abstimmung zum Procedere der Berechnung und Erstattung evtl. zu viel gezahlter Elternbeiträge
- Abstimmung zum Umgang mit §v 16 (3) KitaG

7. Weiteres Vorgehen ...





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Jugendhilfeausschuss am 22.03.2018

Position der Träger von Kindertageseinrichtungen zu Elternbeiträgen

Es fanden zwei Trägerberatungen (13. und 19.03.2018) statt, um die Stellungnahme der AG § 78 vorzubereiten und das Meinungsbild der Potsdamer Träger zu spiegeln.

In der Trägerberatung am 13.03.2018 wurden 3 Varianten zum Umgang mit einer einheitlichen Elternbeitragsregelung diskutiert.

Aus Protokoll Trägerberatung vom 13.03.2018:

Variante 1:

Die Träger fordern eine rechtskonforme Elternbeitragsordnung ohne Einbeziehung strittiger Kosten wie die in §16 Abs. 3 KitaGesetz.

Variante 2:

Die Träger akzeptieren bei einer einheitlichen EBO die Einbeziehung der genannten strittigen Kosten, wenn die Stadt das Klagerisiko trägt.

Variante 3:

Jeder Träger macht eigene Elternbeitragsordnungen pro Jahr und pro Einrichtung.

Ergebnis:

Alle anwesenden Trägervertreter/innen sind sich einig, eine rechtskonforme gemeinsame Elternbeitragsordnung für alle Einrichtungen in Potsdam zu wollen. Eine Mehrheit beharrt auf der Nicht-Einbeziehung der strittigen Kosten, da sonst nicht von einer rechtskonformen EBO gesprochen werden kann.

Trägerberatung vom 19.03.2018

Gäste: Prof. Dr. Herrmann, Fr. Dr. Schulte zu Sodingen

Anfragen der Träger an Prof. Dr. Herrmann:

Wie ist die Verhandlungsposition der Träger zur Umsetzung der rechtskonformen Lösung ohne Kosten nach §16 Abs. 3 Satz 1 KitaGesetz einzuschätzen?

Prof. Dr. Herrmann teilt mit, dass Variante 1 seitens der Stadt abgelehnt wird. Die Verwaltung beabsichtigt die Kosten nach §16 Abs. 3 Satz 1 in die Berechnung der Höchstbeiträge einzubeziehen. Die Fraktionen werden darüber durch Hr. Schubert informiert. Hier sieht es Prof. Dr. Herrmann als einzige Möglichkeit für die Träger, den direkten Kontakt zu den Stadtverordneten aufzunehmen, um die Probleme und Sorgen der Träger mitzuteilen.

Kann ein Träger eine eigene rechtskonforme EBO ohne Kosten für Grundstück und Gebäude erstellen und seinen Fehlbedarf gegenüber der Stadt abrechnen?

Prof. Dr. Herrmann geht davon aus, dass die Stadt die Erstattung des Fehlbedarfs um die durch den Träger nicht in die Elternbeiträge einbezogenen Kosten für Grundstück und Gebäude reduzieren wird, da der Träger die zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus Sicht der Stadt nicht ausgeschöpft hat. Um diesen Fehlbedarf zu erhalten, muss der Träger dann den Klageweg beschreiten. Inzwischen dauert es bis zur abschließenden Entscheidung der Gerichte ca. 10 Jahre. Solange muss der Träger den fehlenden Kostenersatz vorfinanzieren.

In Variante 2 ist benannt, dass die Stadt das Klagerisiko übernimmt. Ist das zu erwarten?

Prof. Dr. Herrmann äußert, „das wird es so nicht geben.“ Eltern müssten die Satzungsregelung im OVG per Normenkontrollverfahren angreifen. Das OVG müsste diese Satzungsbestimmung aufheben. Die Eltern wenden sich danach wieder an die Träger und die Träger an die Stadt. Die Klagen richten sich gegen die Satzung der Stadt, wenn diese durch Träger übernommen wird. Wendet ein Träger eine eigene Elternbeitragsordnung an, dann ist der Träger in der Pflicht.

Servicestelle (Auszug Protokoll Trägerberatung 13.03.2018)

Die von Herrn Schubert vorgeschlagene Servicestelle der LHP wird seitens der Träger begrüßt und befürwortet. Einige Träger könnten sich auch vorstellen, personell zu unterstützen, wenn es einen Gestellungsvertrag gibt, der Ablauf und die Rahmenbedingungen klar und umsetzbar sind.

Die Träger sind an einer rechnerisch einfachen Rückrechnungsvariante der ggf. zu viel entrichteten Elternbeiträge interessiert. Keinesfalls wünschen die Träger eine einrichtungsscharfe Rückrechnung, die zu Lasten des Verwaltungsaufwandes der Träger geht.

Eine Möglichkeit wäre, einen einheitlichen Betrag zu bilden, indem die derzeit gültige EBO mit Abzug der Personalkosten und der strittigen Kosten (nach § 16 (3) KitaG) herangezogen wird, um die Differenz zu ermitteln.

Die Refinanzierung der Verwaltungskosten der Träger muss ebenfalls geklärt werden.

Stand 20.3.2018 Die Mehrheit der Träger hat folgende Positionen erarbeitet:

- Die Träger wollen eine einheitliche Elternbeitragsatzung in der Landeshauptstadt Potsdam für die Zukunft (um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht mit unterschiedlichen Kitabeiträgen zu schwächen) und auch als Grundlage für Rückrechnungen (um den Verwaltungsaufwand leistbar zu halten und zeitnah den Ansprüchen der Eltern gerecht werden zu können).
- Alle aktiv beteiligten Trägervertreter/-innen der LHP plädieren für die Nicht-Einbeziehung der strittigen Kosten nach §16.3 Abs. 1 für Grundstücke und Gebäude, um eine rechtskonforme gemeinsame EBO ab dem 01.08.2018 anzuwenden. Sollte die Stadt sich dem verschließen und trotzdem diese Kosten für die Kalkulation der Elternbeiträge heranziehen, muss dies eindeutig als Position der Stadt, nicht der Träger, vor Eltern und in öffentlichen Protokollen kenntlich gemacht werden. Auch für die Rückrechnungen plädieren Träger für die Nicht-Anrechnung der genannten strittigen Kosten.

Insgesamt möchten wir als Träger feststellen, dass wir sehr daran interessiert sind, dass die Problemstellung einer rechtskonformen Elternbeitragsatzung und der zu viel entrichteten Elternbeiträge schnell und unbürokratisch gelöst werden, so dass spätere Klagen möglichst vermieden werden können und die aktuelle Situation des berechtigten Misstrauens der Eltern beseitigt wird. Dann können sich die MitarbeiterInnen der Träger in den Kindertagesstätten endlich wieder in einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Eltern, Einrichtung und Träger ihrer eigentlichen und wichtigen Arbeit der Bildung und Betreuung der Kinder zuwenden.



An die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
An den Sozialbeigeordneten Herrn Schubert
An die Vertreter der Kita-Träger Herrn Siegert und Frau Frenkler

Potsdam, den 22.03.2018

Meinungsbild der Elternvertreter zur Gestaltung der neuen Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des KiTa-Elternbeirats Potsdam wurden in der städtischen Arbeitsgruppe am 06.03.2018 gebeten, ein Meinungsbild der Elternvertreter bezüglich einer einheitlichen Elternbeitragsordnung und den Kriterien einzuholen. Dazu haben sich am 21.03.2018 mehr als 40 Potsdamer Elternvertreter getroffen.

Die Elternvertreter unterstützen eine einheitliche Elternbeitragsordnung in Potsdam, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Zuschüsse der öffentlichen Hand an die freien Träger werden abgezogen (d.h. Personalkostenzuschüsse nach § 16 (2) und Kosten für Gebäude und Grundstücke nach 16 (3) Satz 1 KitaG), da sie dem freien Kita-Träger bereits erstattet wurden. Eltern dürfen diese Kosten nicht doppelt finanzieren.
2. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden abgezogen, da Eltern bereits Essengeld an den Träger zahlen.
3. Es erfolgt eine lineare Verteilung auf die Einkommensstaffel, so dass alle Einkommen prozentual denselben Anteil an ihrem Einkommen bezahlen. In der derzeitigen Staffel zahlen mittlere Einkommen prozentual mehr als niedrige und hohe Einkommen.
4. Das Mindesteinkommen (Existenzminimum) von Familien nach § 85 SGB XII in Verbindung mit § 90 Abs. 4 SGB VIII§ wird berücksichtigt. Dies liegt bei einer Familie mit einem Kind derzeit bei 22.000 Euro **netto** p.a. Die derzeitige Staffel beginnt bei 22.000 Euro **brutto** p.a.

Sollten die Kosten für Gebäude und Grundstücke nach 16 (3) Satz 1 in der Kalkulation bleiben, gibt es

- a) Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens und
- b) sehen Eltern eine Ungleichbehandlung zwischen einem Durchschnitts-Elternbeitrag für alle und dem baulichen Zustand der Einrichtungen (Beispiele fehlender Schallschutz, stinkende Toiletten und Containerbauweise/ Provisorien vs. Neubau Kitas). Der bauliche Zustand der Gebäude hat auch etwas mit Betreuungs- und Aufenthaltsqualität zu tun.

Der angedrohte „Preiskampf“ bei einer unterschiedlichen Berechnung der Elternbeiträge je Einrichtung wurde bei der Mehrheit der Elternvertreter nicht gesehen. Man war sich zudem einig, dass das Wahlrecht der Eltern aufgrund des seit Jahren herrschenden Kita-Platz-Mangels auch in den nächsten Jahren nicht existiert. Die Eltern nehmen die Einrichtung, in der ihnen ein Platz angeboten



wird, und nicht die finanziell günstigste.

Die Stadt ebenso wie die Träger haben sich bei der Berechnung der Elternbeiträge an Recht und Gesetz zu halten genauso wie es von Bürgern in anderen Situationen erwartet wird. Man war sich einig, dass die Bedenken in Bezug auf den städtischen Haushalt nicht zu einer Missachtung des Gesetzes führen dürfen.

Inhaltlich wird der Vorstand des KiTa-Elternbeirates zu den Punkten 1.-4 noch einmal Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meyer

Wiebke Kahl

Christian Gottschling

i.V. für den Vorstand des KiTa-Elternbeirates Potsdam



Kinderschutzbericht 2017

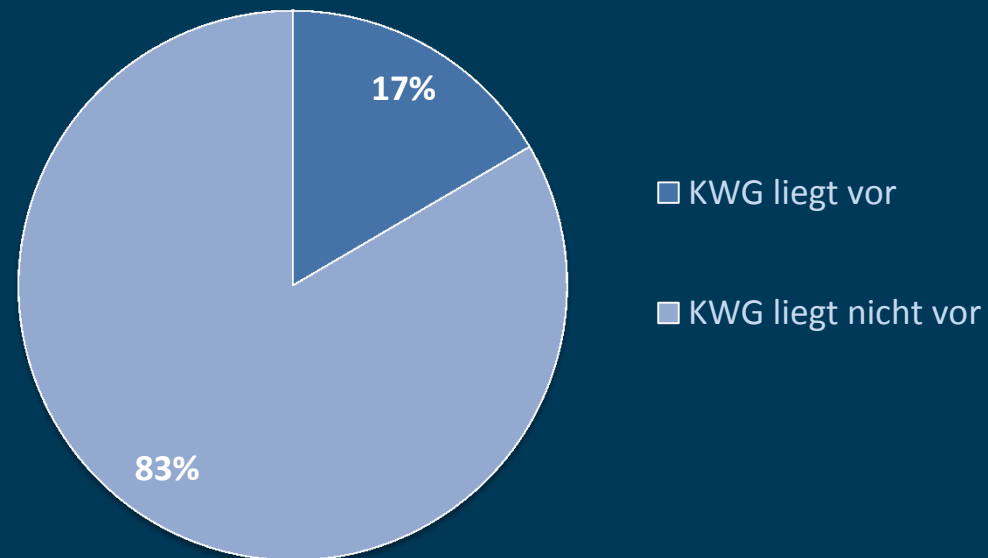
Jugendhilfeausschuss am 22. März 2018

Gliederung

1. Auswertung der Meldungen wegen des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII
2. Rückblick auf die Arbeit im Arbeitskreis Kinderschutz
3. Der Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte
4. Die Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“
5. Fortbildungsangebote

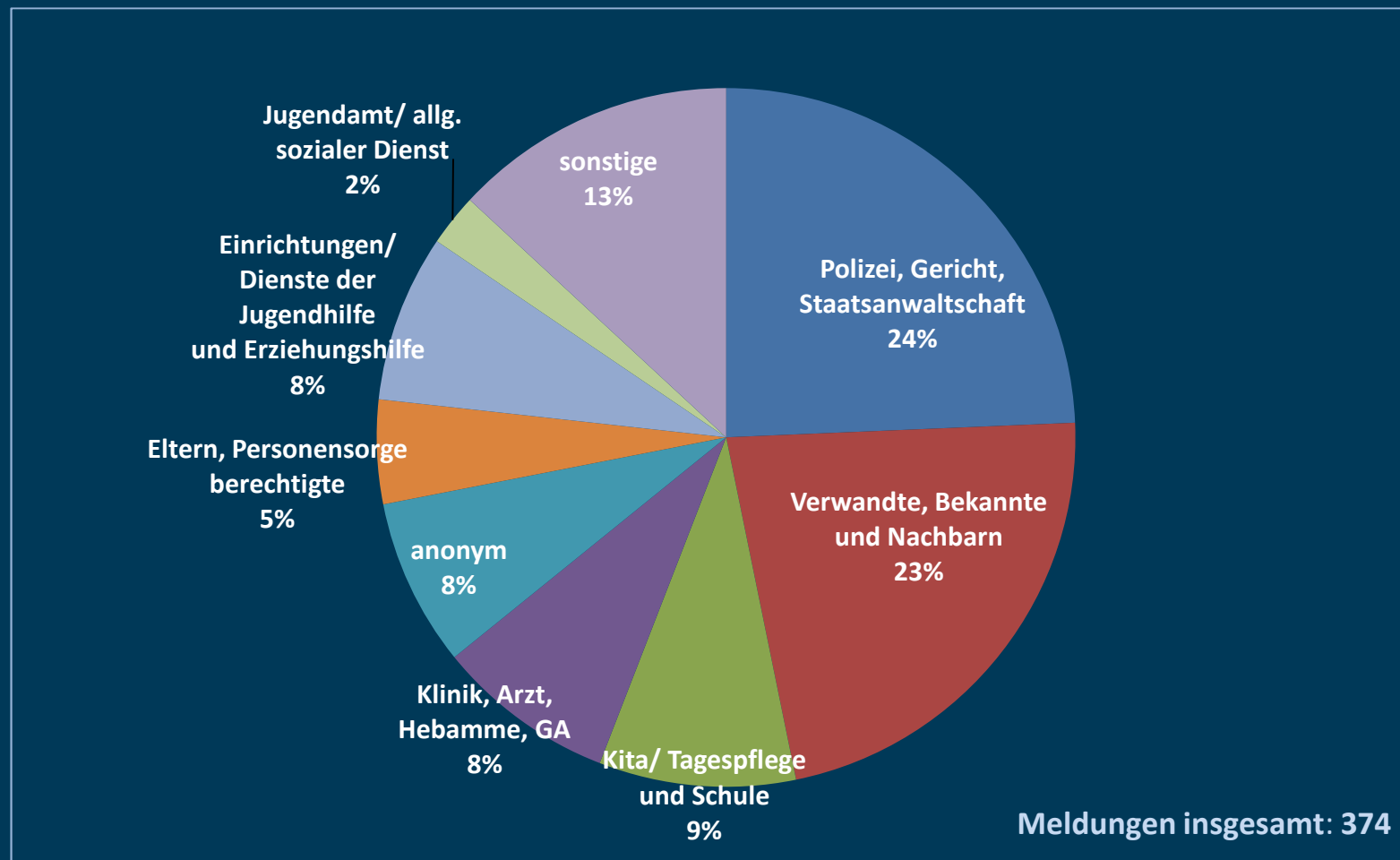
1. Auswertung der Meldungen wegen des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung

Meldungen wegen des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdungen im Zeitraum 01.01. – 31.12.2017 mit abgeschlossener Risikoabschätzung

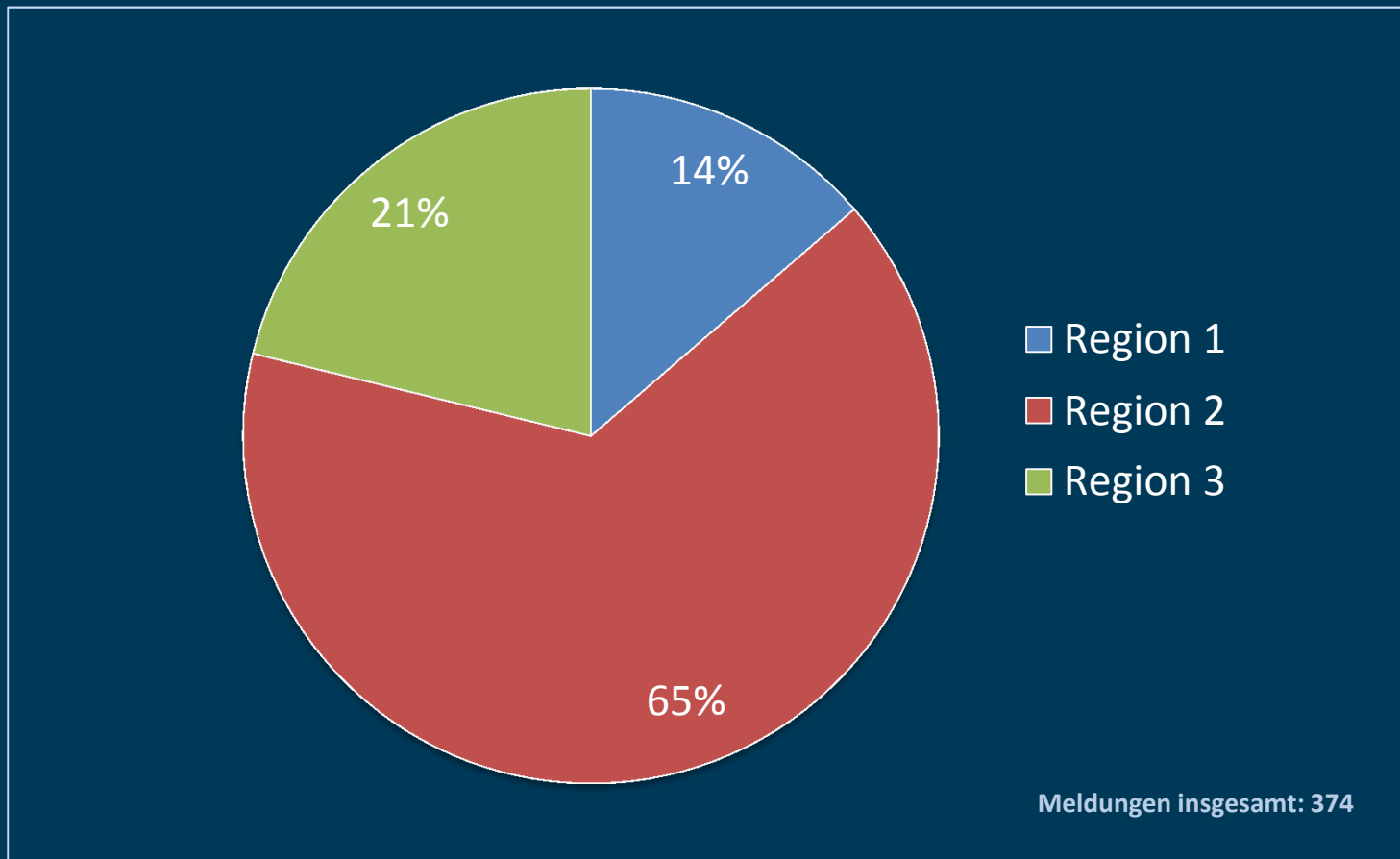


Meldungen insgesamt: 374

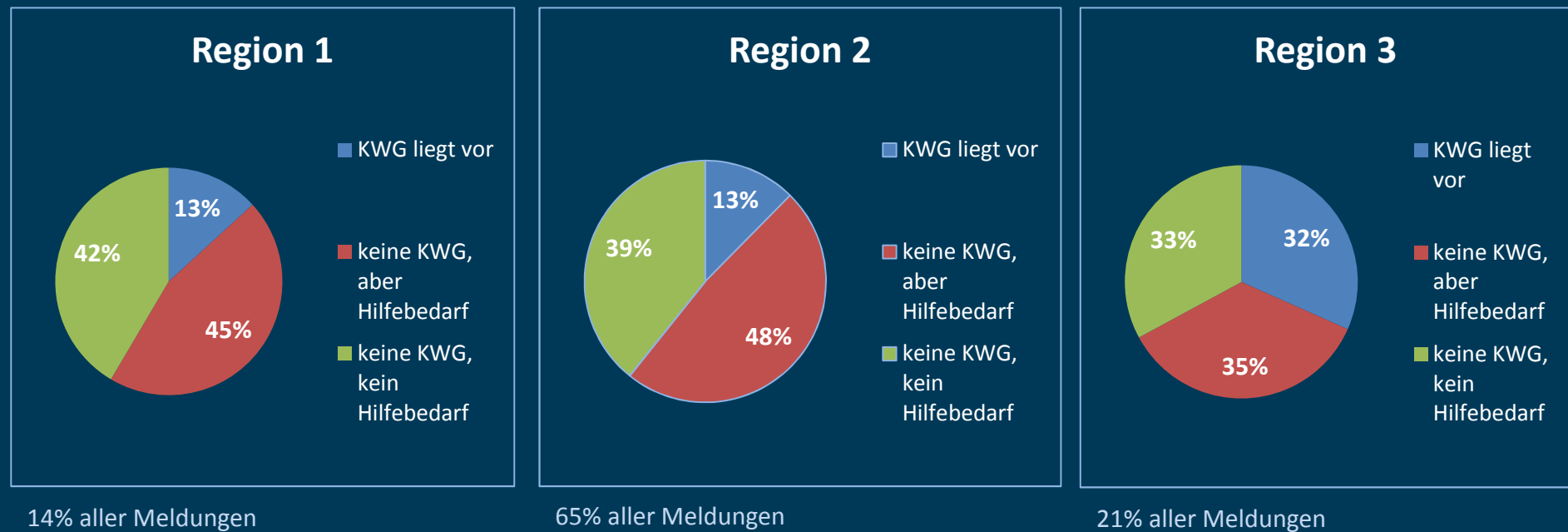
Wer hat gemeldet?



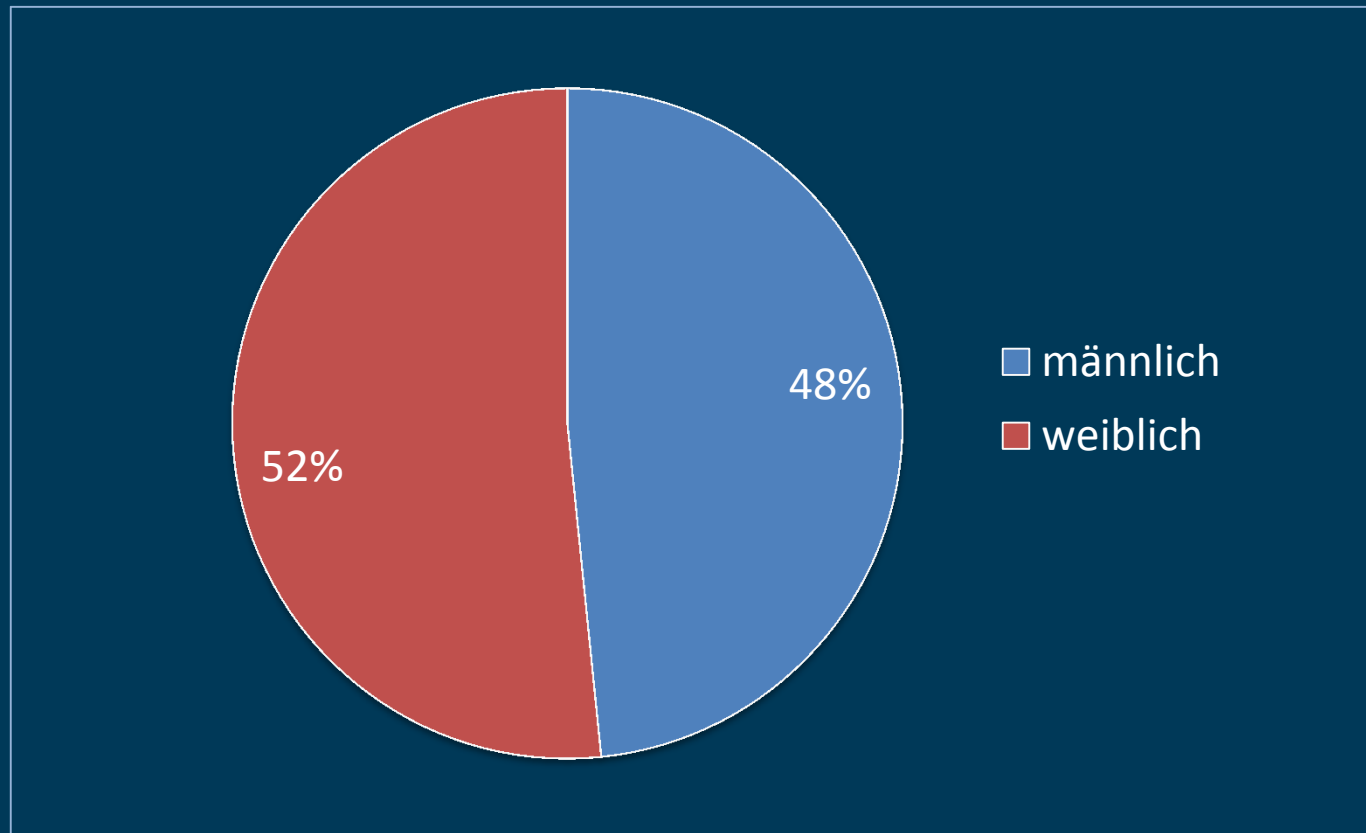
Anteil der Verdachtsmeldungen pro Regionalteam



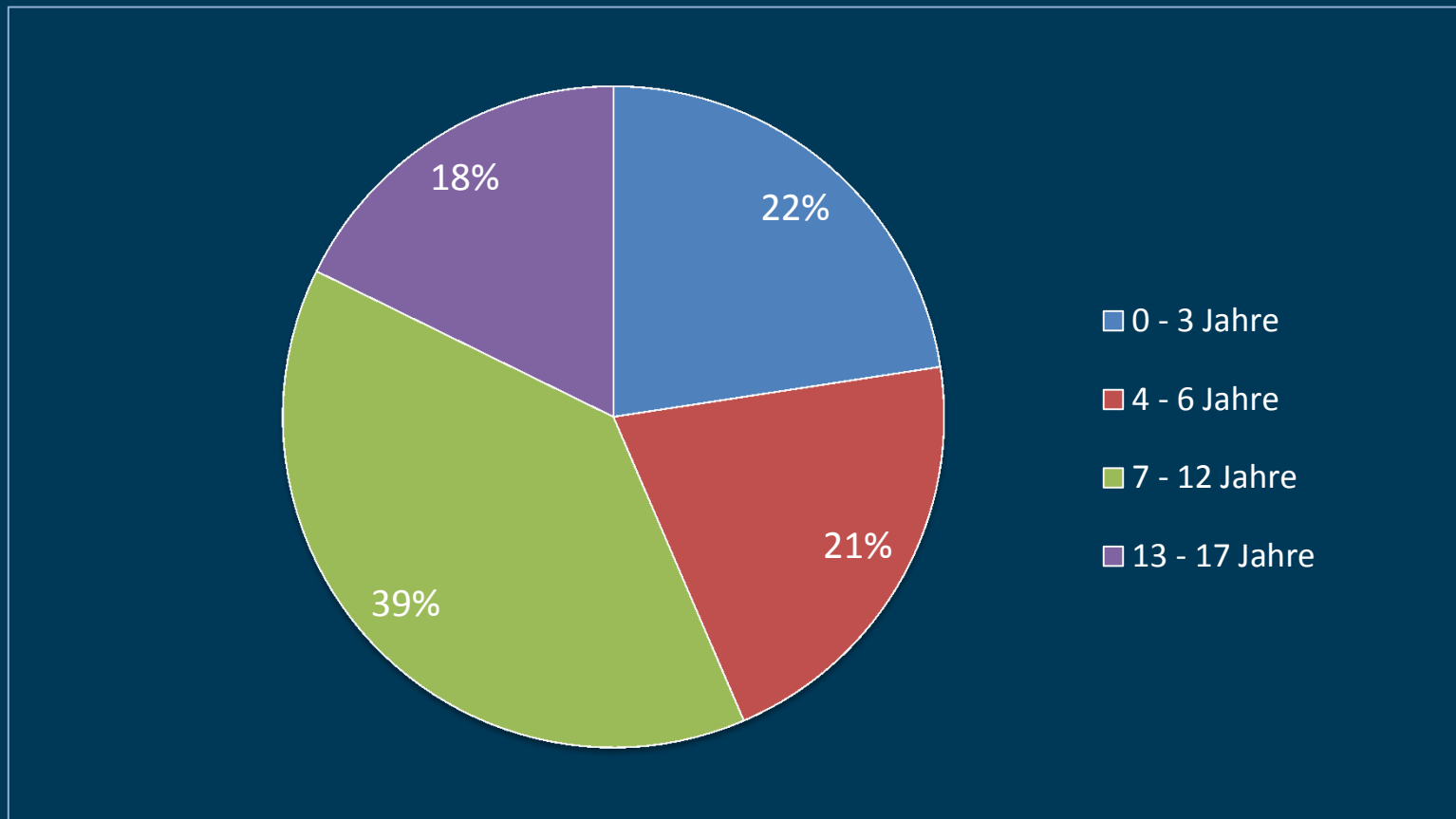
Anteil der Ergebnisse der Risikoeinschätzung pro Regionalteam



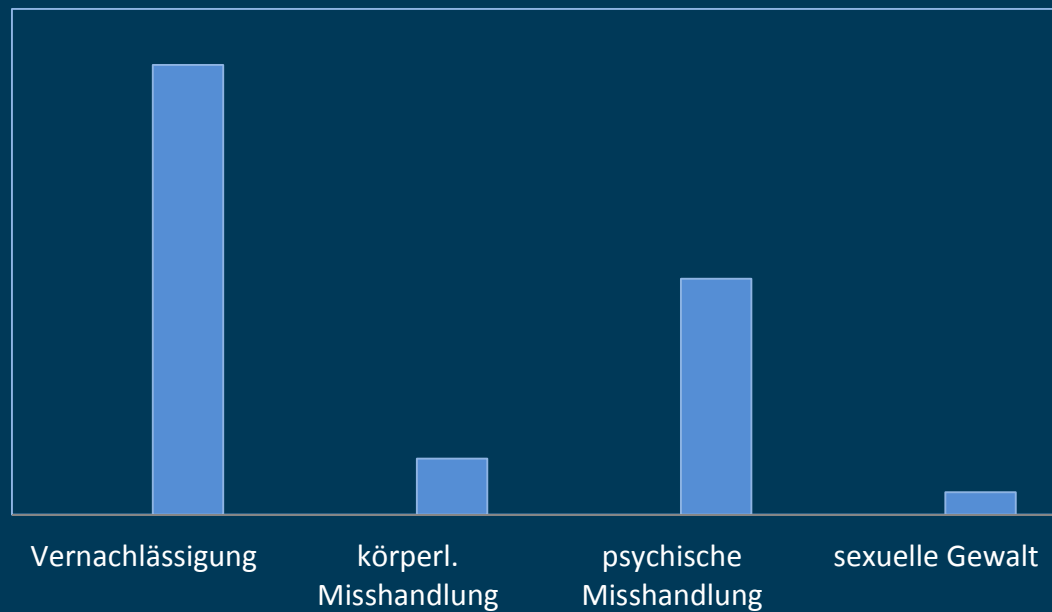
Anteil des Geschlechtes bei den bestätigten Meldungen



Anteil der Altersgruppen bei den bestätigten Meldungen

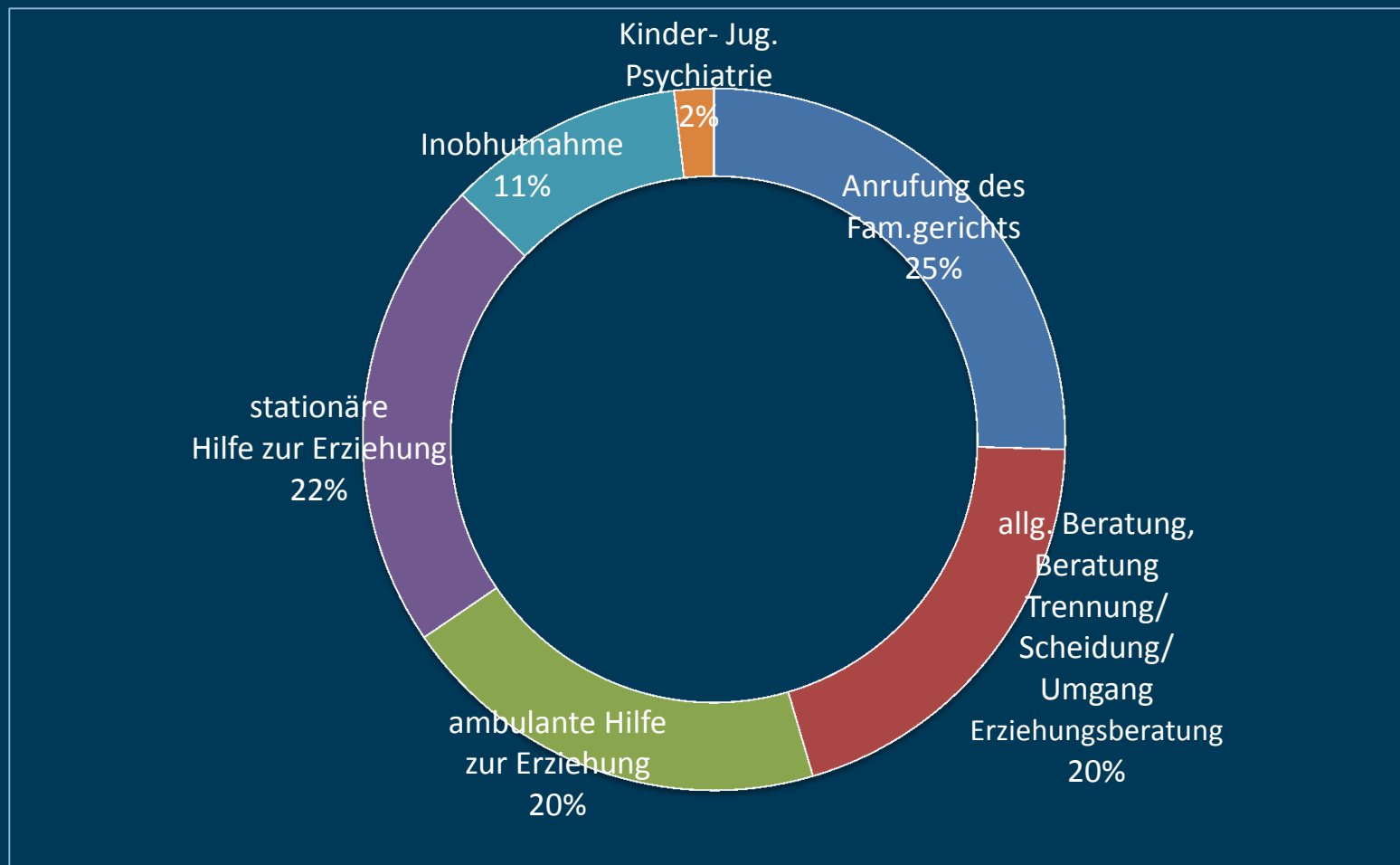


Hintergrund der bestätigten Meldungen



Mehrfachnennungen
möglich

Anschlussdiensten bei den bestätigten Meldungen



2. Rückblick auf die Arbeit im Arbeitskreis Kinderschutz

- aktuelle Anzahl der Mitglieder: 20 (u. a. AGs '78, Schule, Jobcenter, Amtsgericht, Polizei, Klinikum EvB (Kinderschutzgruppe), Gesundheitsamt, AK Frühförderung, autonomes Frauenzentrum, Stadtsportbund)
- Themen 2017:
- Welche Herausforderungen und Entwicklungen gibt es in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern?
- Teilnahme am Fachtag zur Kindergesundheit der LHP am 16.06.2017
- Austausch von Informationen zu
 - unbegleiteten minderjährigen Ausländern,
 - Beiträge in der Presse (bspw. „Unerzogen Bewegung“)
 - Fortbildungsangebote und Veranstaltungen in der Stadt
 - Neuigkeiten: bspw. Kinderfreundliche Kommune, Abschluss von Kooperationen
 - Vorstellung von Öffentlichkeitskampagnen zum Thema Kinderschutz
 - etc.
- Gastbeiträge von
 - Frau Bärbel Derksen, Thema: Schnittstellen zwischen Frühen Hilfen und Kinderschutz



3. Der Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte der LHP

- offizieller Start des Pools war zum 01.05.2015
- Zusammensetzung des Pools: 30 Personen aus sieben freien Trägern der Jugendhilfe
- wichtiges Instrument in der stadtweiten Kinderschutzarbeit
- Sicherstellung eines externen Supervisionsangebot seit 2017 (verbindliche Teilnahme)
- Erhebung und Auswertung statistisch relevanter Daten über die Kinderschutzkoordination

- AG insoweit erfahrene Fachkräfte
 - vierteljährliche Treffen von jeweils zwei Stunden
 - Austausch zu spezifischen Themen dieses Angebots (Dokumentation, Teilkonzept, Erweiterung des Angebots auf telefonische Beratung etc.)
 - Austausch zu kinderschutzrelevanten Themen
 - Eine AG- Sitzung pro Jahr wird als Fortbildungsangebot genutzt
 - Referent: Herr Hans Leitner, Fachstelle Kinderschutz Start gGmbH
 - geplante Novellierung des SGB VIII – Schwerpunkt: Aspekte für den Kinderschutz
 - Überleitung der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ in die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“



Insoweit erfahrene Fachkräfte der Landeshauptstadt Potsdam

Freier Träger	Telefon/ e-mail	Insoweit erfahrene Fachkraft
STIBB e.V. Sozialtherapeutisches Institut Berlin- Brandenburg Zehlendorfer Damm 43 14532 Kleinmachnow	033203- 22674 info@stibbev.de	< Frau Annelie Dunand < Frau Constance Adrian < Frau Andrea Krüger < Herr Lars Kiwel < Herr Marko Skorpinski < Herr Robert Müller
Paragraph 13 e. V. Friedrich- Engels- Straße 22 14473 Potsdam	0178- 4406679 mail@paragraph-13.de	< Frau Ike Borg
Hoffbauer Stiftung Hermannswerder 7 14473 Potsdam	0331- 2708546 oase@hoffbauer-stiftung.de	< Herr Bodo Ströber
Potsdamer Betreuungshilfe e. V. Ginsterweg 3 14478 Potsdam	0331- 812351 sekretariat@pbhev.de	< Frau Sabine Dehnel < Herr Martin Kluge < Frau Susanne Dahms- Bäck < Frau Katja Fröhlich < Frau Sina Gottschalkson < Frau Anja Saat < Frau Sabrina Hercher < Frau Katja Himmelmann < Frau Christiane Toth < Herr Clemens Trabert < Herr Georgios Papadopoulos < Frau Katrin Zessin
Independent Living gGmbH Im Schäferfeld 1 14480 Potsdam	0171- 5719298 0151- 26673560 lutz.kueken@independentliving.de	< Herr Lutz Küken < Frau Luisa Balkow
Caritas Beratungsstelle Potsdam Plantagenstraße 23- 24 14482 Potsdam	0331- 710298 potsdam.ib@caritas-brandenburg.de h.benda-blanck@caritas-berlin.de	< Frau Heike Benda- Blanck
EJF Lösungsweg Charlottenstraße 127 14467 Potsdam	0331- 6207799 loesungsweg@gmx.de	< Frau Eve Britta Rennebarth < Herr Frank Sasse < Frau Todorka Slavcheva-Tkach < Frau Petra Schneiderheinze < Herr Olaf Schulz
EJF Beratungshaus Lindenstraße 56 14467 Potsdam	0331- 2807320 beratungshaus.potsdam@ejf.de	< Herr Peter Sellmer
EJF Familienzentrum Bisamkiez Bisamkiez 26 14478 Potsdam	0331- 8171263 mrose.silke@ejf.de	< Frau Silke Mrose

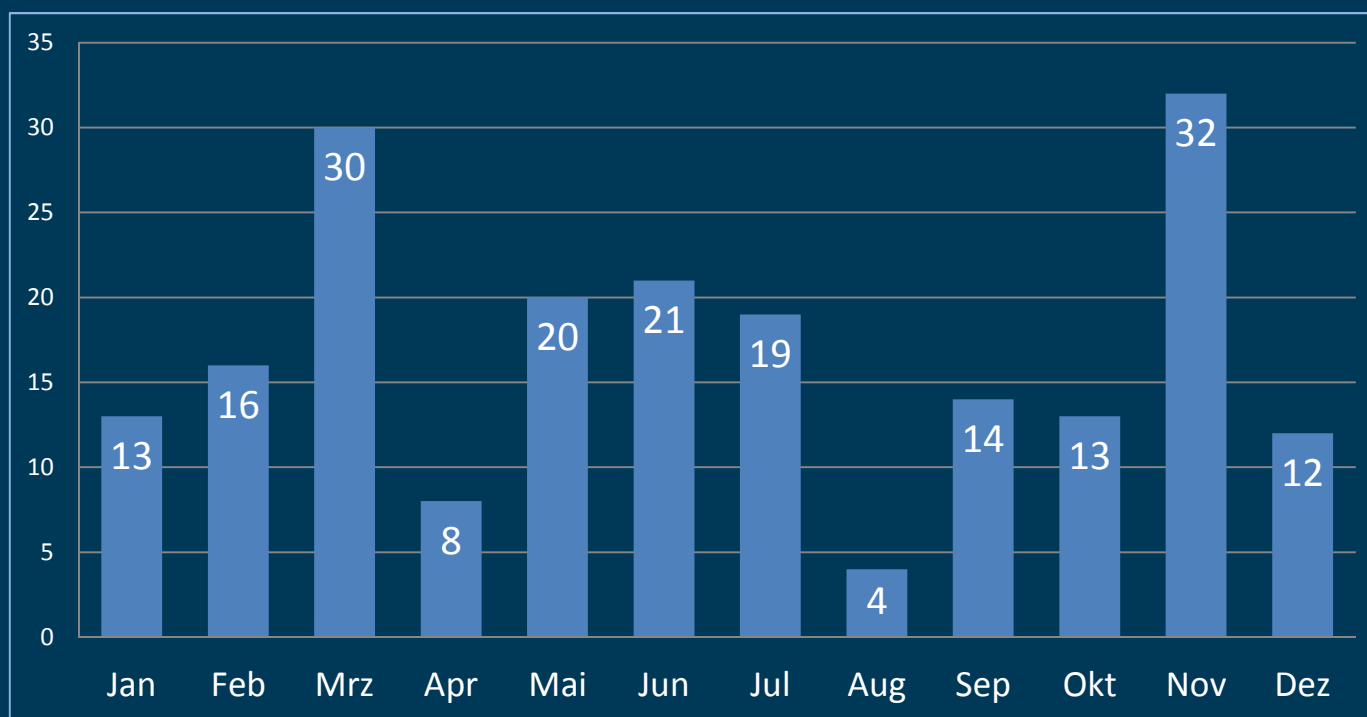


**Landeshauptstadt
Potsdam**

veröffentlicht unter:
www.potsdam.de/kinderschutz-rahmenkonzept

3. Der Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte der LHP

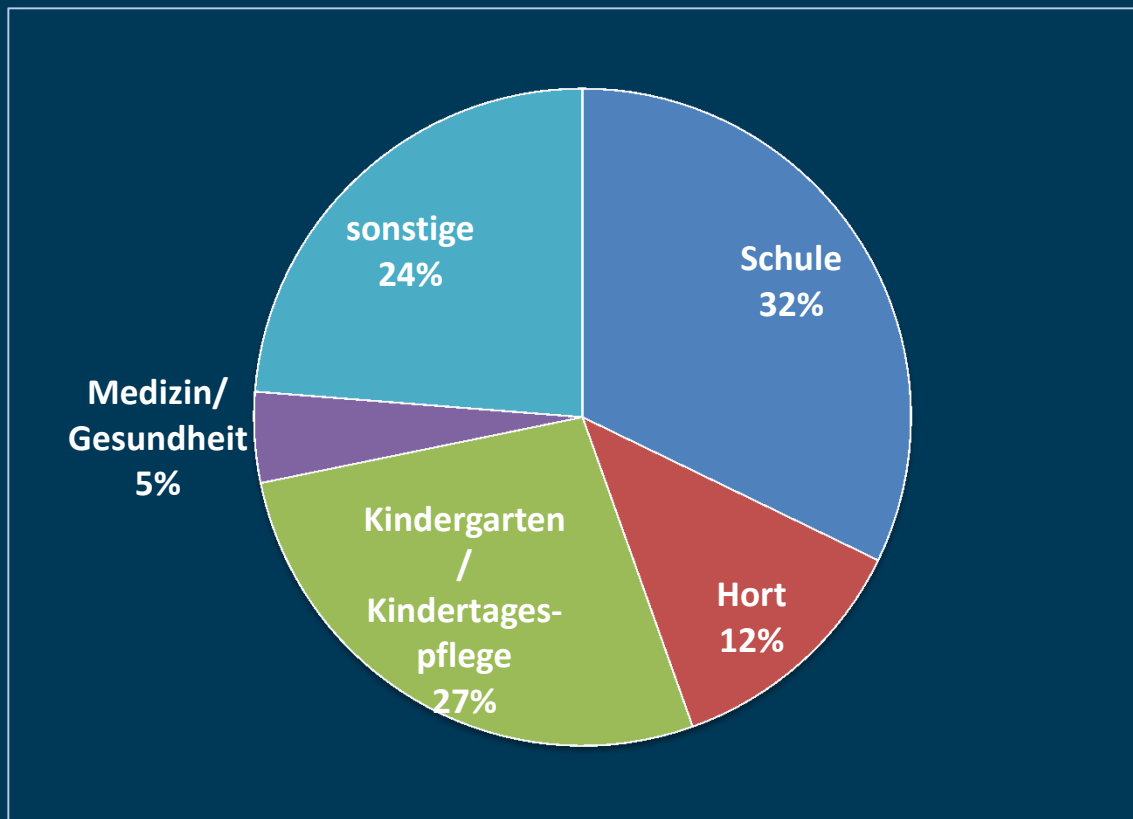
Anteil der Beratungseinsätze pro Monat



insgesamt: 202 Beratungseinsätze
insgesamt: 409 Beratungsstunden
durchschnittliche Beratungsdauer: 2 Stunden

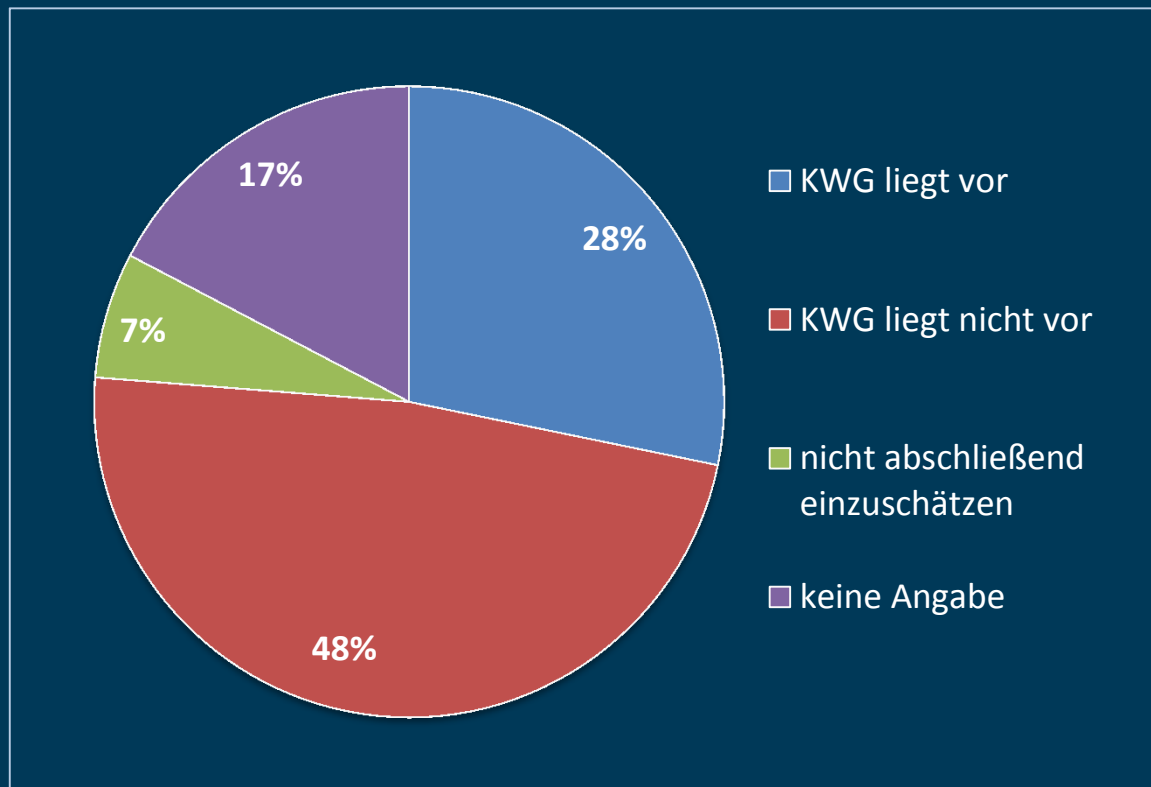
3. Der Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte der LHP

Anfragende Berufsgruppen/ Institutionen



3. Der Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte der LHP

Ergebnis der Beratung



4. Die „Bundesinitiative Netzwerke „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015; neu: Bundesstiftung Frühe Hilfen

- Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkankenpflegerinnen
- Beratungsstelle „Vom Säugling zum Kleinkind“
- Frühe Hilfen in Gemeinschaftsunterkünften



4. Die „Bundesinitiative Netzwerke „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015; neu: Bundesstiftung Frühe Hilfen

➤ Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

- niedrigschwelliges Angebot, außerhalb des Hilfeplanverfahrens
- Antragsbearbeitung erfolgt über die Koordinierungsstelle Familienhebammen im Gesundheitsamt
- Zielgruppe: Schwangerschaft bis Vollendung des 1., bzw. 3. Lebensjahres
- Antragsberechtigt sind u. a. Kinderärzte, psychosoziale Beratungsstellen und Sozialarbeiter_in des FB 35
- kein Ersatz für Hilfen zur Erziehung
- aktuell sind 4 Fachkräfte für die LHP unter Vertrag und im Einsatz
- die Unterstützung eines Dolmetschers ist sichergestellt
- Anzahl der begleiteten Familien 2017: 22 (1,5 h beträgt die Betreuung im Durchschnitt)



*Familienhebammen
und Familien-Gesundheits-
Kinderkrankenpflegerinnen
in der Landeshauptstadt
Potsdam*

4. Die „Bundesinitiative Netzwerke „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015; neu: Bundesstiftung Frühe Hilfen

➤ Beratungsstelle „Vom Säugling zum Kleinkind“

- Zielgruppe: Eltern/ Familien mit Kindern 0 – 3 Jahre alt
- Umfang: 15 Sitzung, im Anschluss evtl. Hilfen zur Erziehung oder psychotherapeutische Unterstützung
- die Beratung ist niedrigschwellig, sehr zeitnah und auch aufsuchend möglich

Die Beratungsstelle bietet u. a. Hilfe an, wenn...

- Sie allgemein Fragen zu der **Entwicklung oder Erziehung** ihres Kindes haben und sich nicht sicher sind, ob es sich gut entwickelt
- Sie nicht wissen oder verunsichert sind, warum ihr Baby so viel **schreit, quengelig** ist oder **nicht schlafen** kann
- ihr Kind schlecht isst oder trinkt, sehr ängstlich ist oder stark trotzt und auf Grenzsetzungen wenig reagiert
- Ihr Kind **emotional auffällig** reagiert
- der **Übergang zur Kita** schwieriger ist als erwartet und es sehr klammert
- Sie sich selbst **überfordert** oder sich alleine gelassen fühlen
- Sie andere **tägliche Belastungen** haben

Landeshauptstadt
Potsdam

*Vom Säugling
zum Kleinkind*

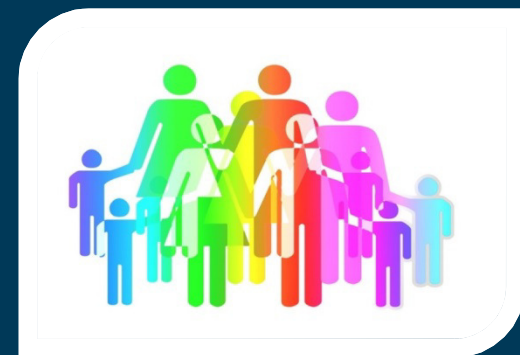
*Familienzentrum/Elternberatung
an der Fachhochschule Potsdam*

4. Die „Bundesinitiative Netzwerke „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015; neu: Bundesstiftung Frühe Hilfen

➤ Frühe Hilfen in Gemeinschaftsunterkünften

Insgesamt werden folgende Ziele mit dem Projekt verfolgt:

- Informationsvermittlung und Beratung rund um den Bereich Schwangerschaft und frühe Elternschaft
 - Zusammenstellung von Materialien zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
 - Sammlung von Informationen zu ärztlicher Versorgung in verschiedenen Sprachen
 - Durchführung von Informations- und Filmabenden
 - Informationen zum Kindeschutz (kultursensibler Kindeschutz) und den gesetzlichen Grundlagen in Deutschland
- aufsuchende medizinische Grundversorgung der Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
 - Kontrolle des gesundheitliche Zustandes des Kindes und der Eltern durch FGKiKP, Hebammen und durch den Gesundheitsdienst der Stadt Potsdam
 - bei Bedarf Weiterleitung bzw. aktive Mitwirkung bei der Vermittlung an Kliniken und Frühförderstellen
- Schaffung von Angeboten vor Ort für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
 - Krabbelgruppen, Gesprächskreise
- Begleitung und Unterstützung in neuen Übergangssituationen
 - bspw. Umzug in eine eigene Wohnung



5. Fortbildungsangebote

- 14.06.2017: Fachaustausch zur Kooperation zwischen FB 35 und Polizei
 - Teilnehmende: Vertreter_innen von Polizei und FB 35
 - Inhalt: allgemeiner Austausch zu Fragen und Themen in der gemeinsamen Arbeit
- 03.05.2017: Kinderschutz an Grund- und Förderschulen
- 06.11.2017: Kinderschutz an weiterführenden Schulen
 - Referent: Herr Hans Leitner, Fachstelle Kinderschutz Start gGmbH
 - Teilnehmende: Schulleitung und Schulsozialarbeit
 - Inhalt: Handlungssicherheit gewinnen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Frühe Warnzeichen von Kindeswohlgefährdung in der Eltern- Kind- Beziehung
 - Referentin: Frau Bärbel Derksen, Kompetenzzentrum Frühe Hilfen, Familienzentrum der FH Potsdam
 - Teilnehmende:
 - 27.03.2017: Sozialarbeiter_innen des Bereich 353
 - 25.10.2017: freie Träger der Jugendhilfe, Tagespflegepersonen
 - Inhalt: Reaktionen von Säuglingen und Kleinkindern auf anhaltende Überforderung und Belastungen in ihren Beziehungen. Welche Signale sendet das Kind und wie können diese wahrgenommen werden?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Potsdam

Tagesordnung

1. Träger im Bereich Hilfen zur Erziehung in der LHP
2. Darstellung der Hilfen für das Jahr 2017
3. Kurzer Blick auf die Erziehungsberatung
4. Auswirkungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA's) innerhalb der Hilfen zur Erziehung
5. Zusammenfassung/ Ausblick

1. Träger im Bereich Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt

Ambulante Träger

- 1 AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH
- 2 AWO Soziale Dienste gGmbH
- 3 Caritas
- 4 DRK PraMo ambulante Hilfen
- 5 EJF gemeinnützige AG
- 6 Familienzentrum Potsdam
- 7 GFB Jugendhilfeverbund
- 8 Independent Living
- 9 Jugendrechtshaus Potsdam e.V.
- 10 NOW! Normaler Wahnsinn
- 11 Potsdamer Betreuungshilfe e.V.
- 12 Stephanus Stiftung
- 13 STIBB

1. Träger im Bereich Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt

Teilstationäre Träger

- 1 AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH
- 2 GFB Jugendhilfeverbund

Stationäre Träger

- 1 ASB Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familie
- 2 AWO Betreuungsdienste gGmbH
- 3 AWO Kinder- und Jugendhilfeverbund
- 4 Domizil Leuchtturm
- 5 DRK Kinder- und Jugendhilfeverbund
- 6 EJV Kinder- und Jugendhilfeverbund „Eva Laube“
- 7 Evangelische Jugendhilfe Geltow
- 8 Familien für Kinder
- 9 GFB Jugendhilfeverbund
- 10 Hoffbauer gGmbH

1. Träger im Bereich Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt

Stationäre Träger

11 Mäander Jugendhilfe gGmbH

12 Outlaw

13 par_ce_val

14 pro Juve Kinder- und Jugendhilfe

15 S&S Sozialmanufaktur Berlin

16 SHBB

17 Stiftung SPI

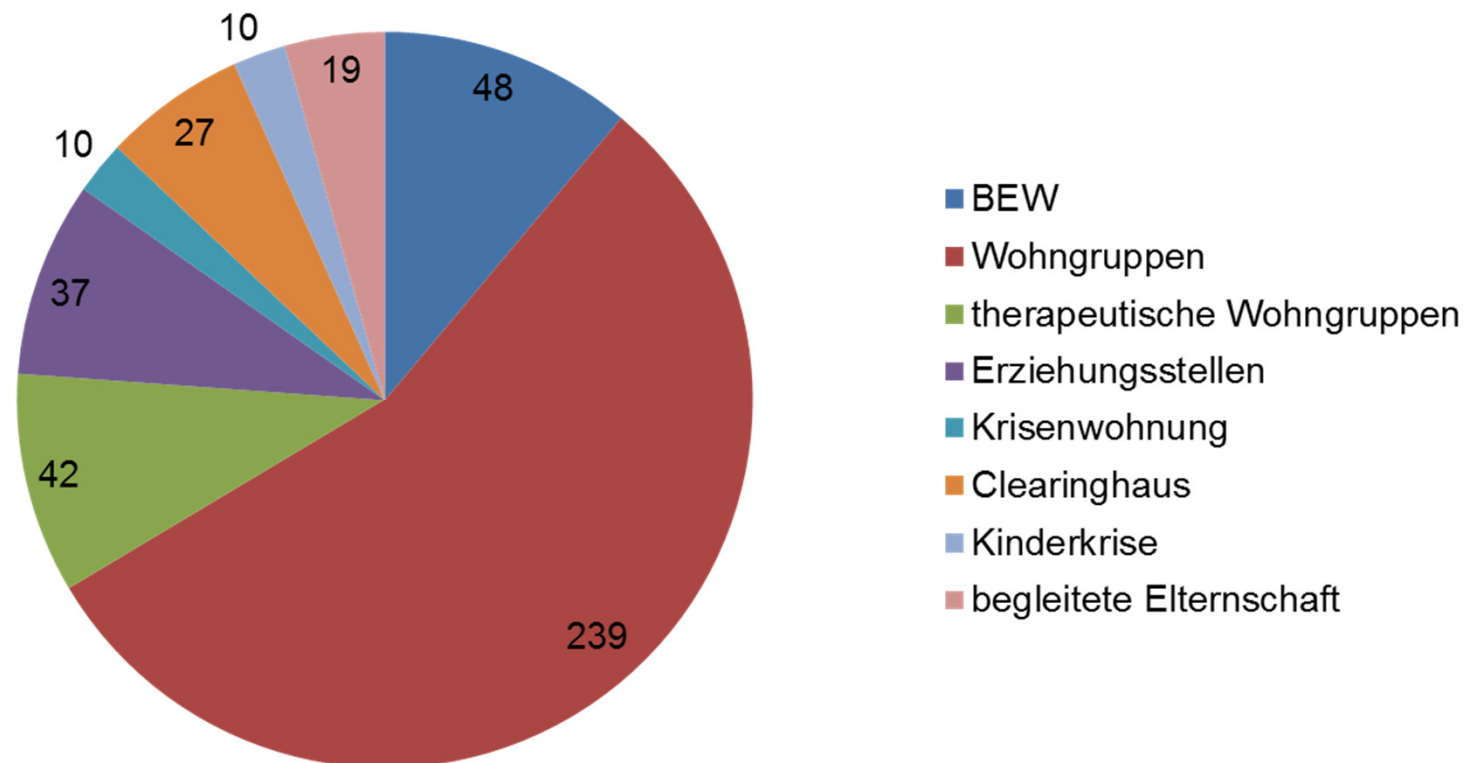
18 Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.

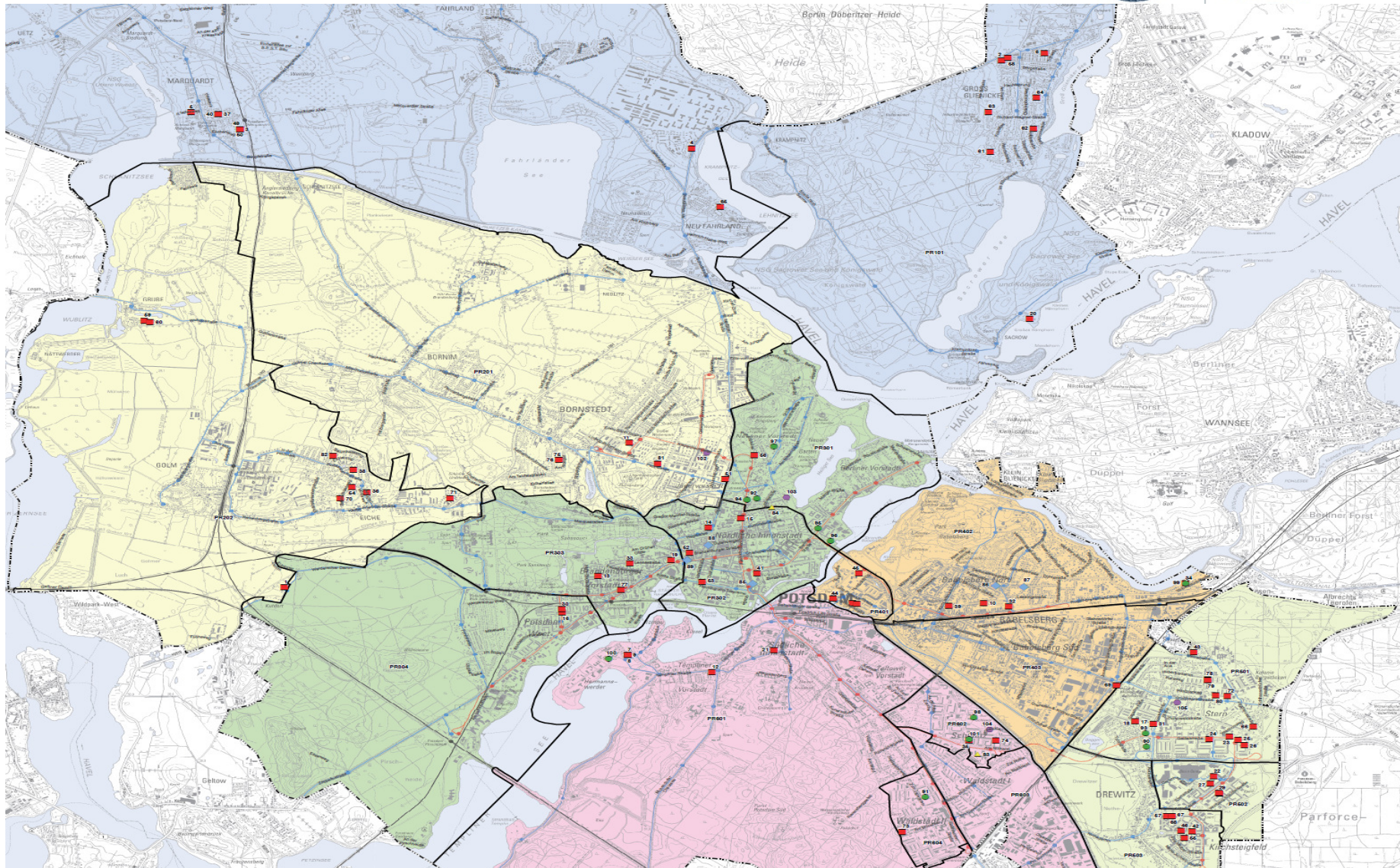
19 Volkssolidarität Wohnverbund

Kapazitäten von stationären Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Potsdam

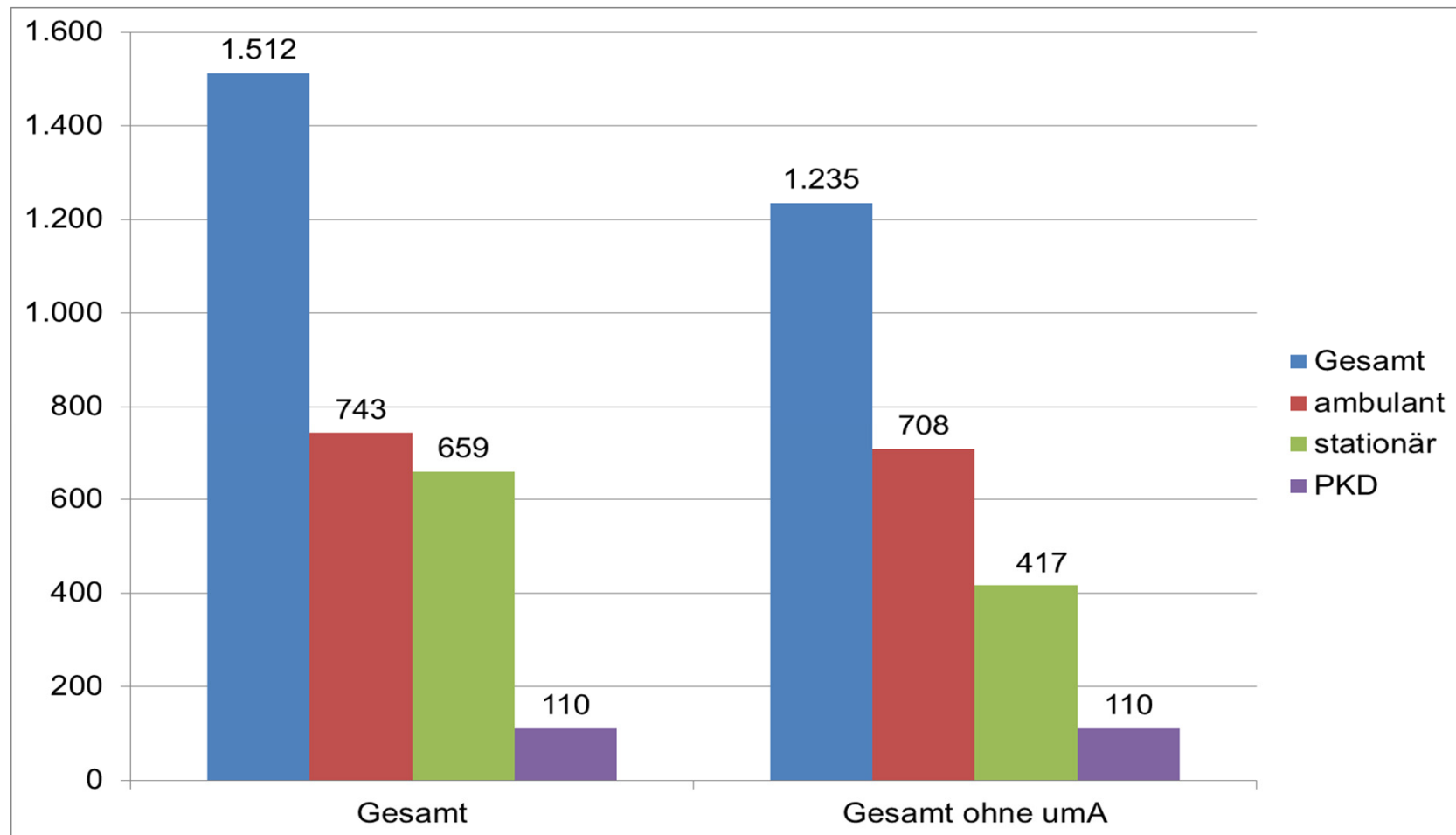
- Kapazität §19 10 Plätze, gedeckt von 2 Trägern
- Kapazität § 34 432 Plätze, gedeckt von 19 Trägern
- Kapazität §42 9 Plätze
- Kapazität §33 8 Bereitschaftspflegestellen mit insg. 10 Plätzen

Anzahl der Plätze in der stationären Jugendhilfe nach Einrichtungsart

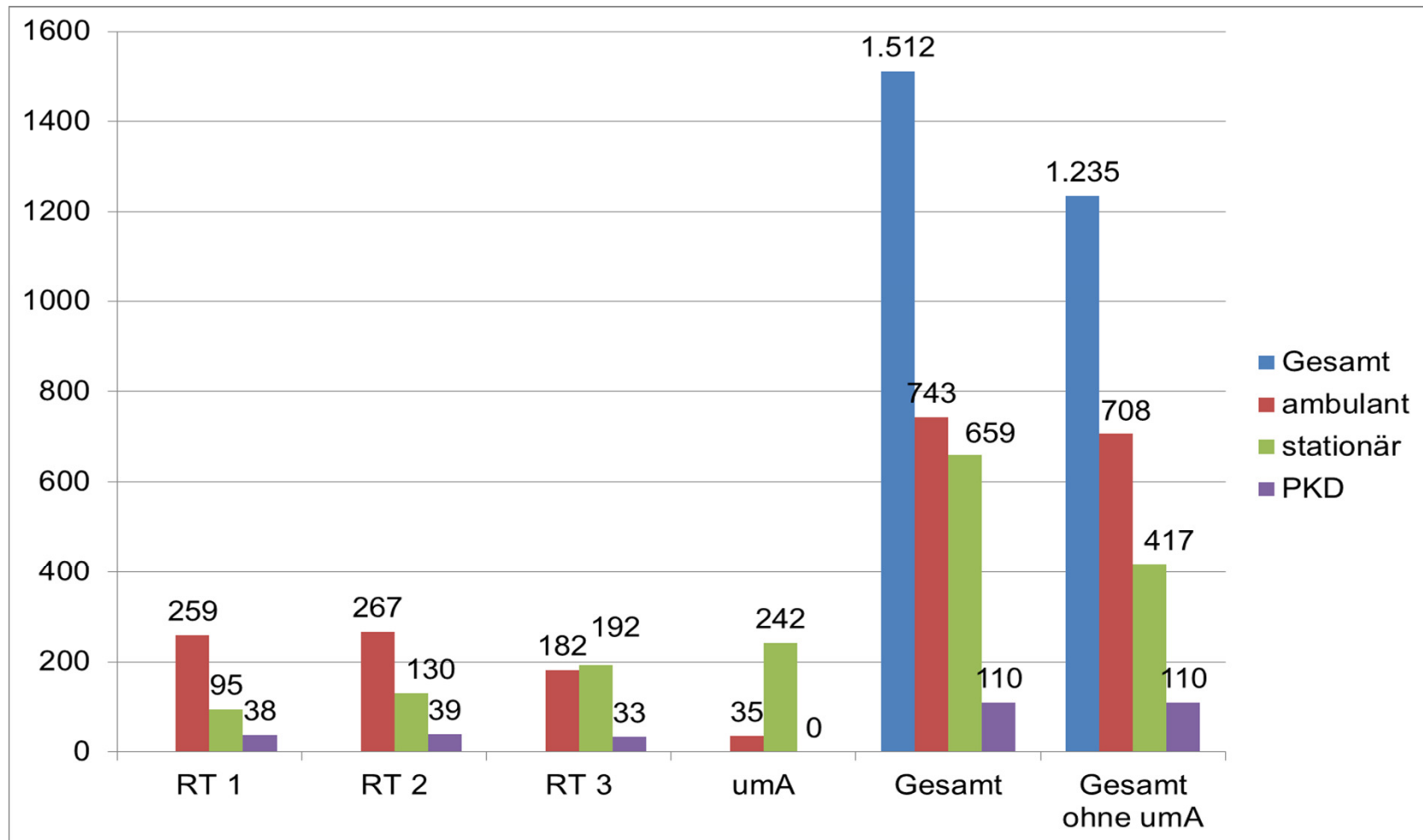




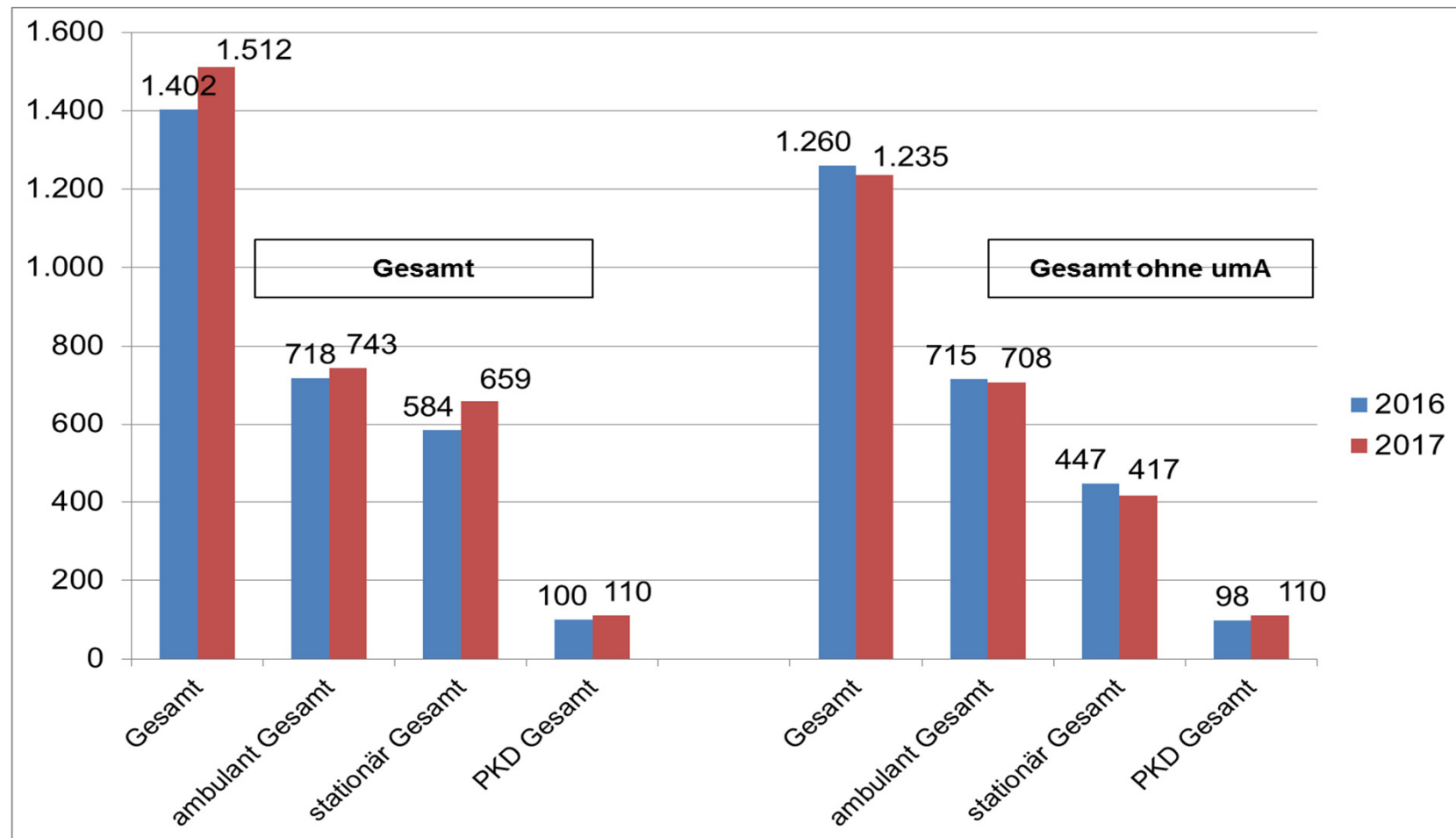
2. Darstellung der Hilfen Hilfen Gesamt in 2017



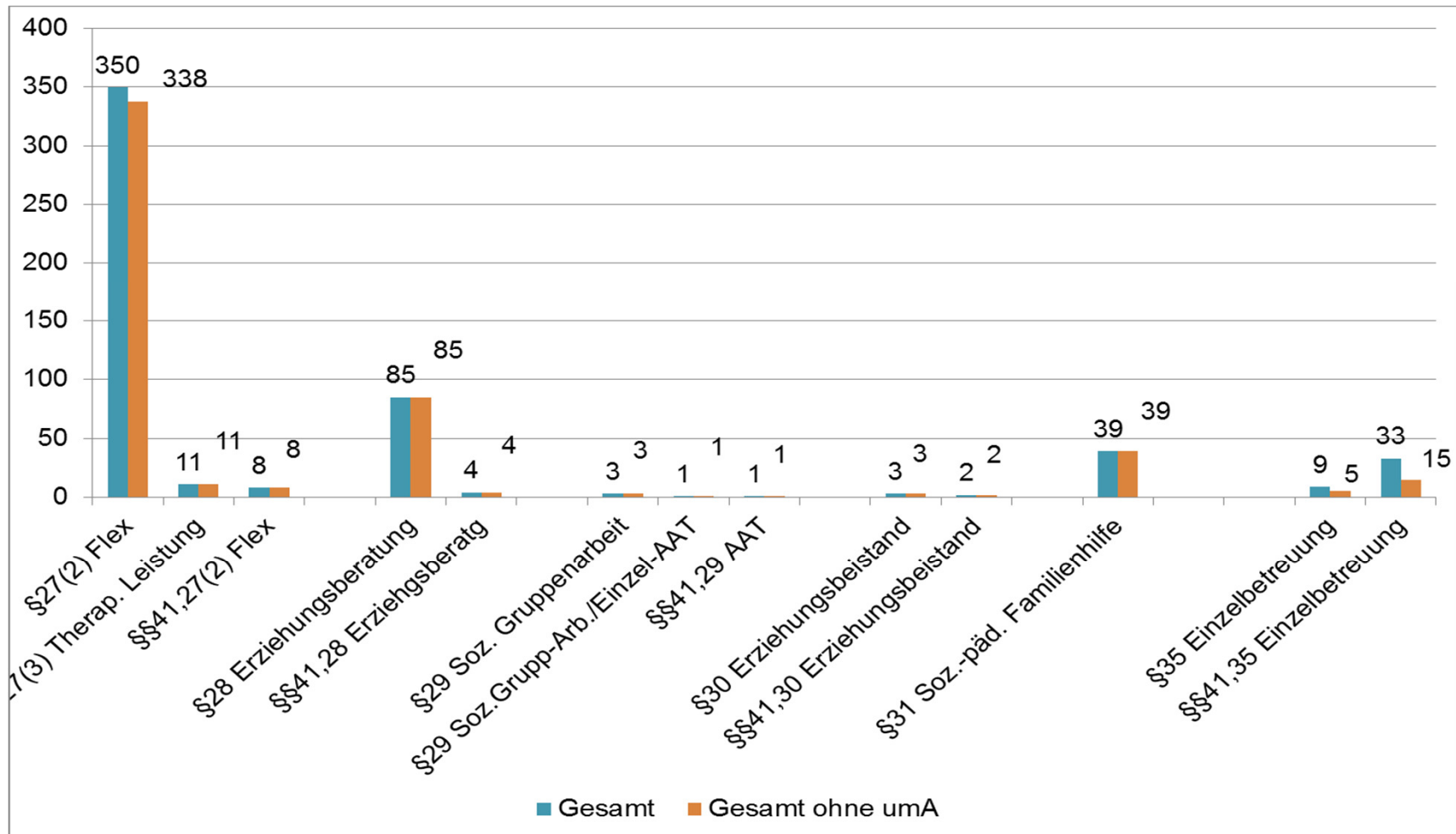
Darstellung der Hilfen Gesamt nach Regionalteams



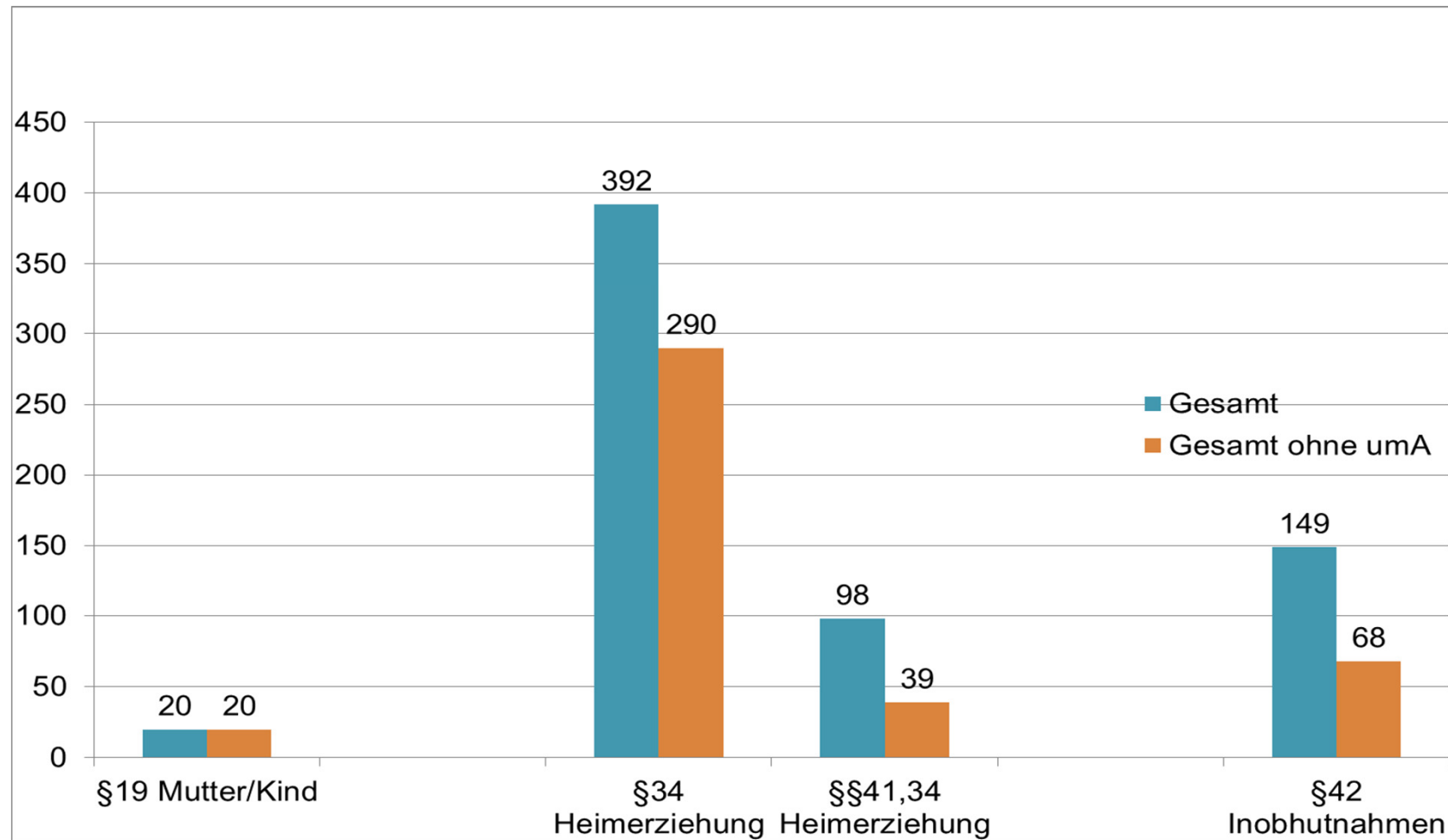
Vergleich Anzahl der Hilfen Gesamt 2016/2017



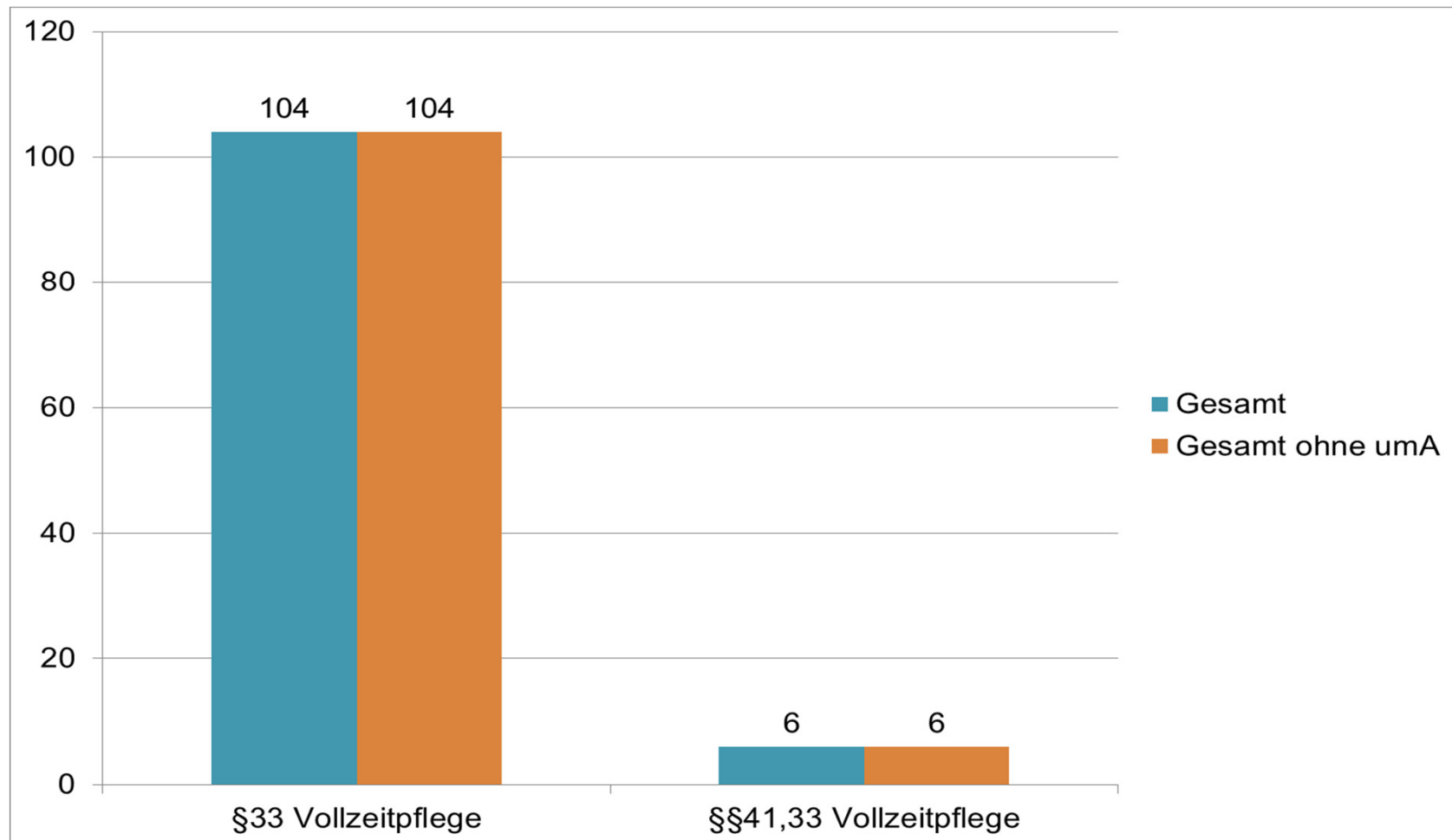
Ausgewählte ambulante Hilfen in 2017



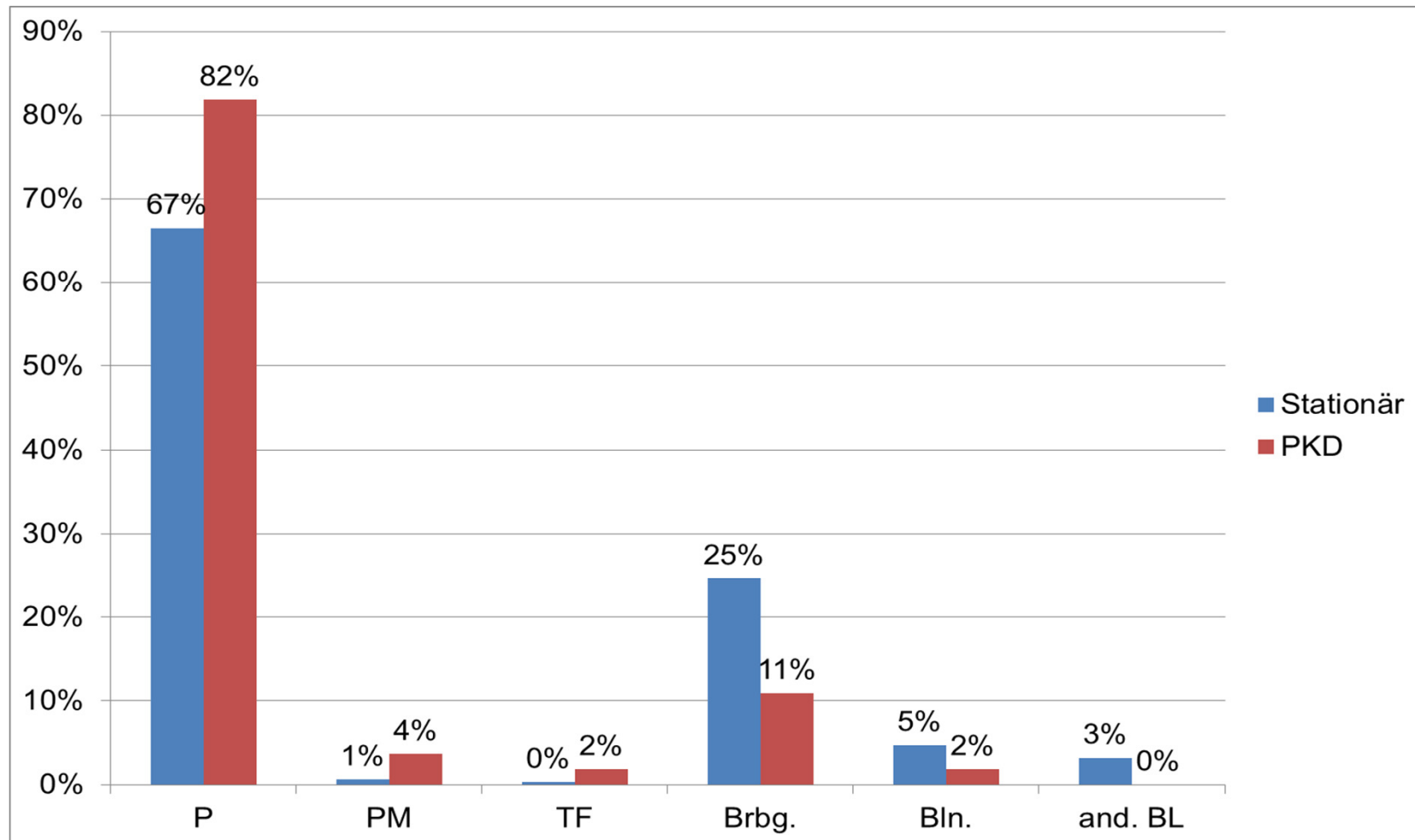
stationäre Hilfen in 2017



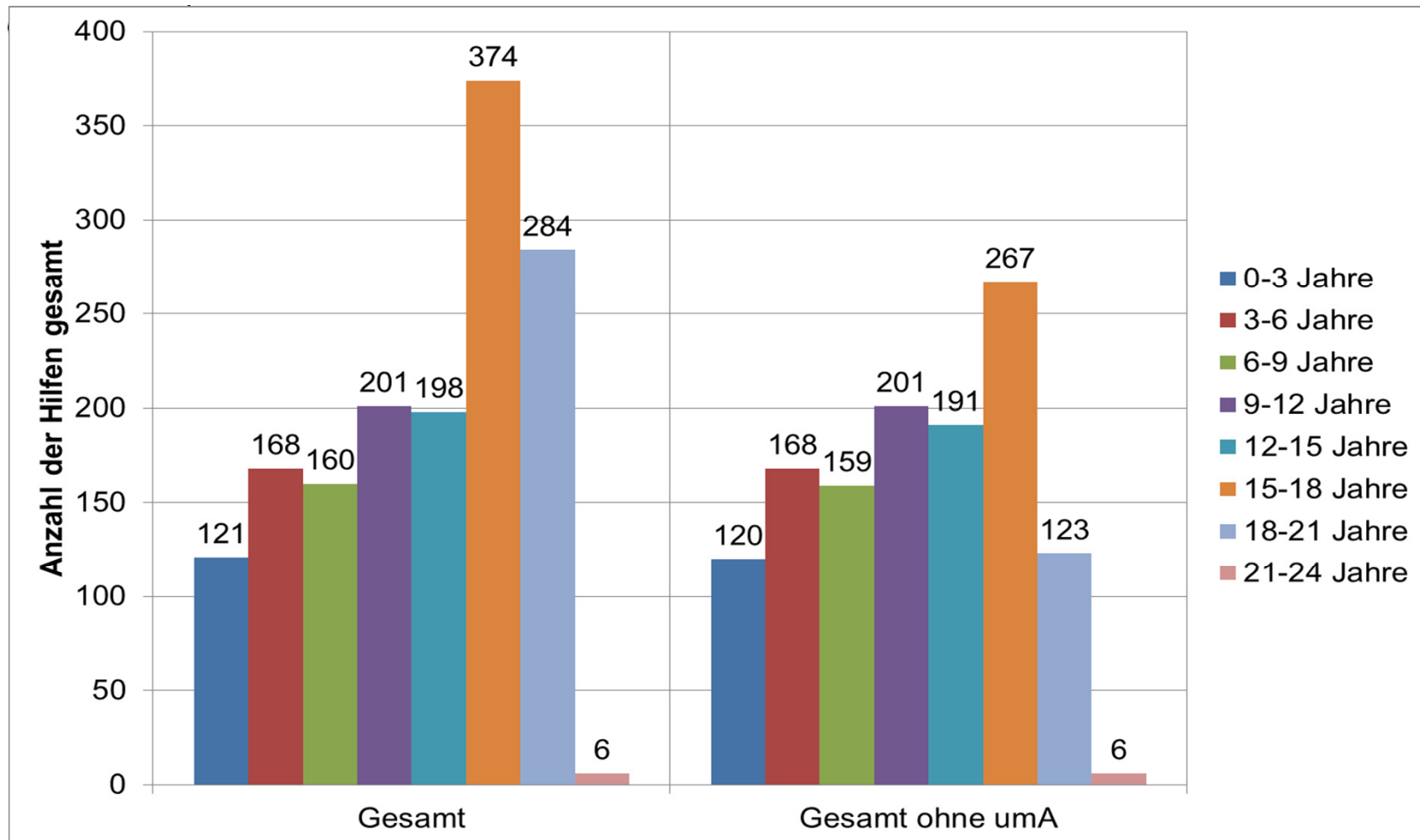
Hilfen nach §33 SGB VIII in 2017



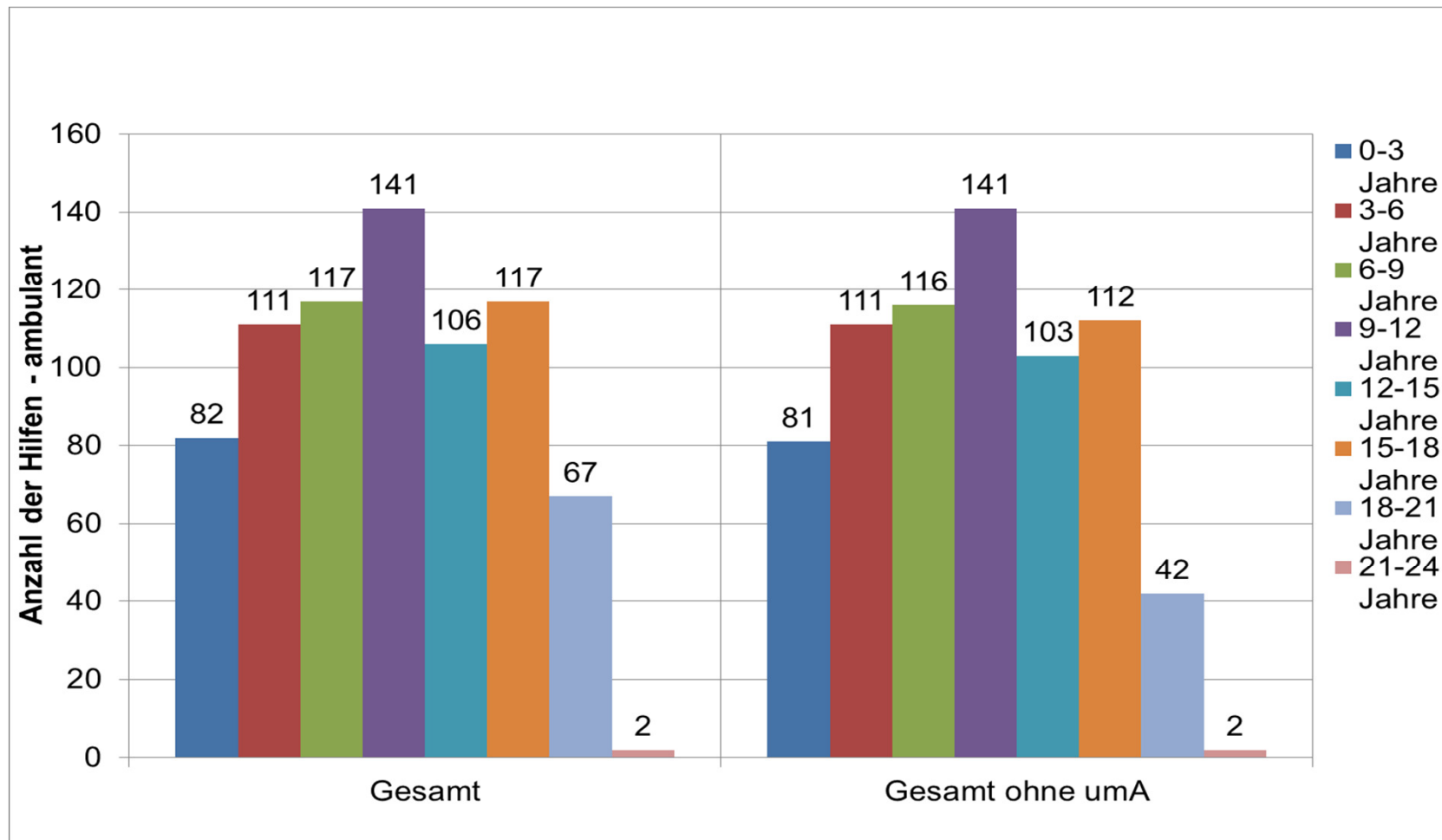
Ort der Unterbringung: stationär/ PKD



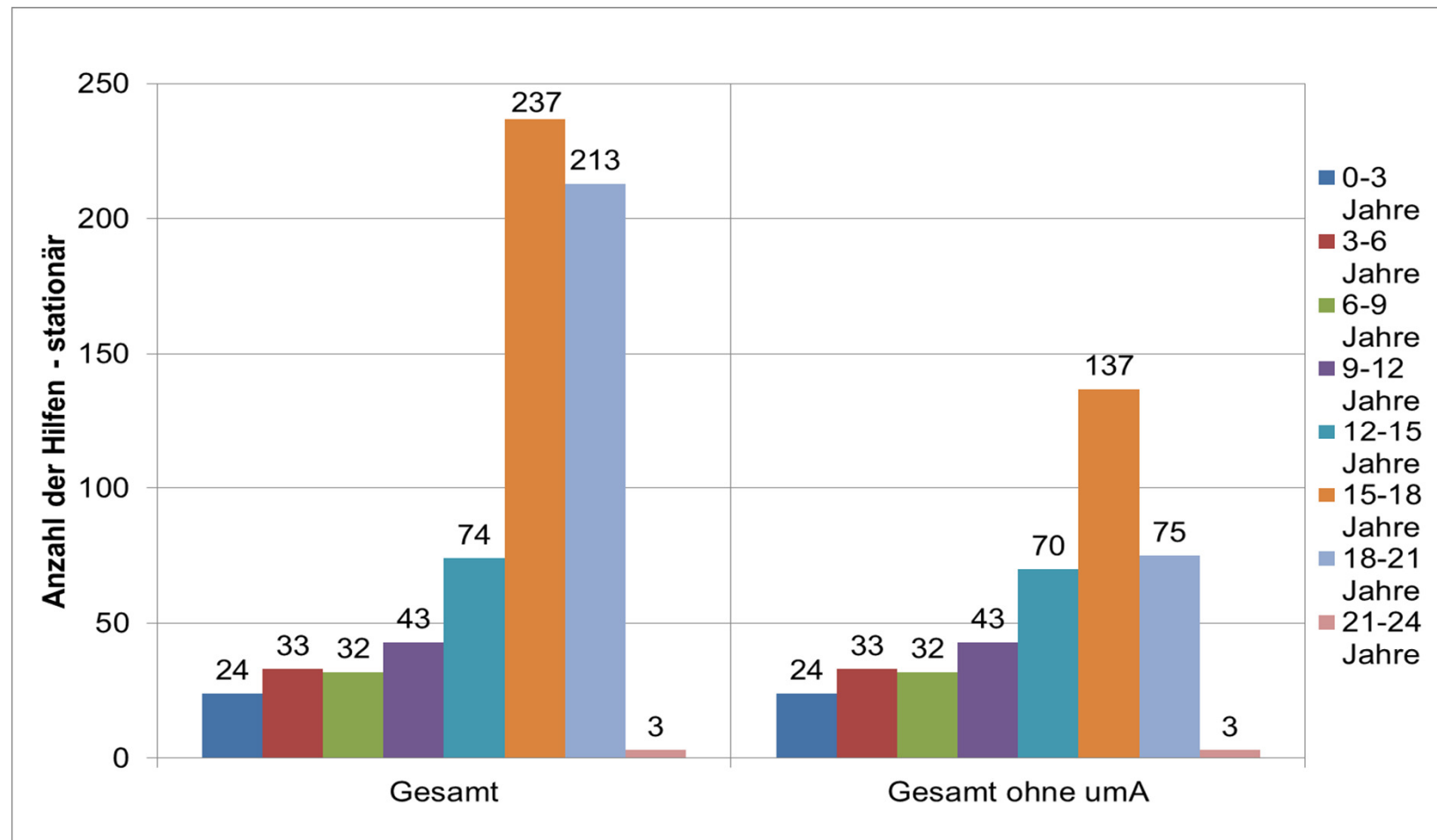
Anzahl der Hilfen 2017 nach Altersgruppe



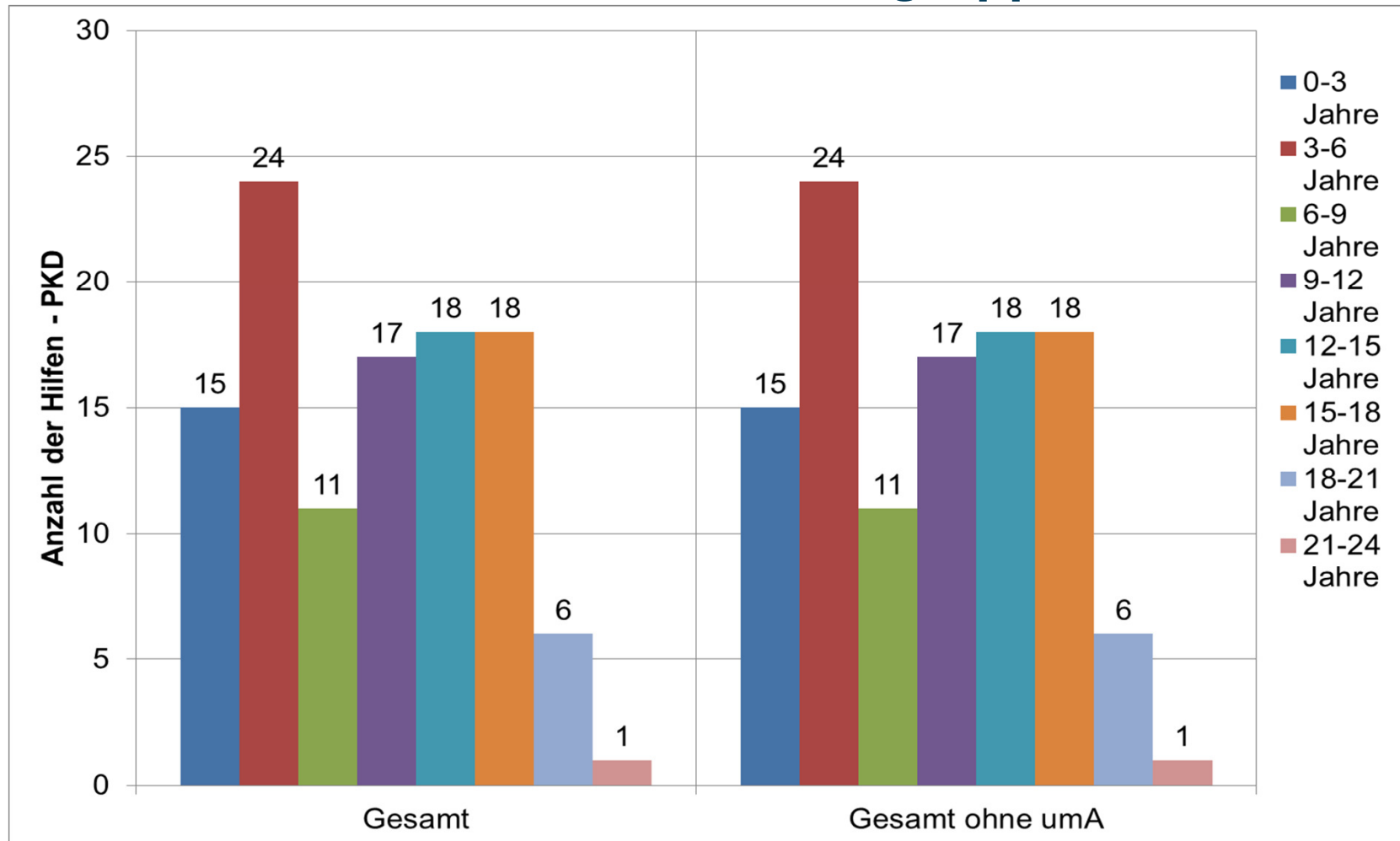
Anzahl der Hilfen 2017 nach Altersgruppen - ambulant



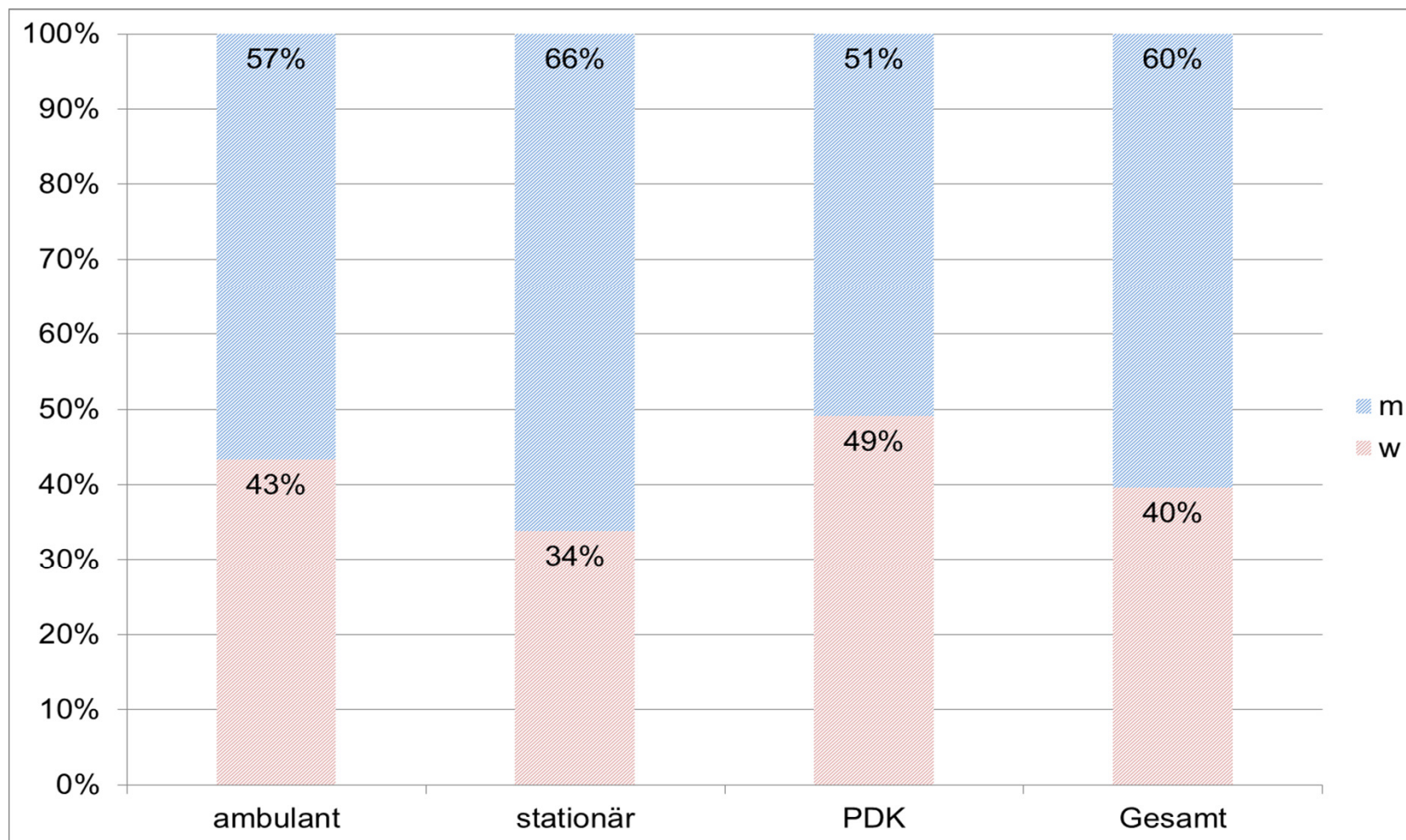
Anzahl der Hilfen 2017 nach Altersgruppen - stationär



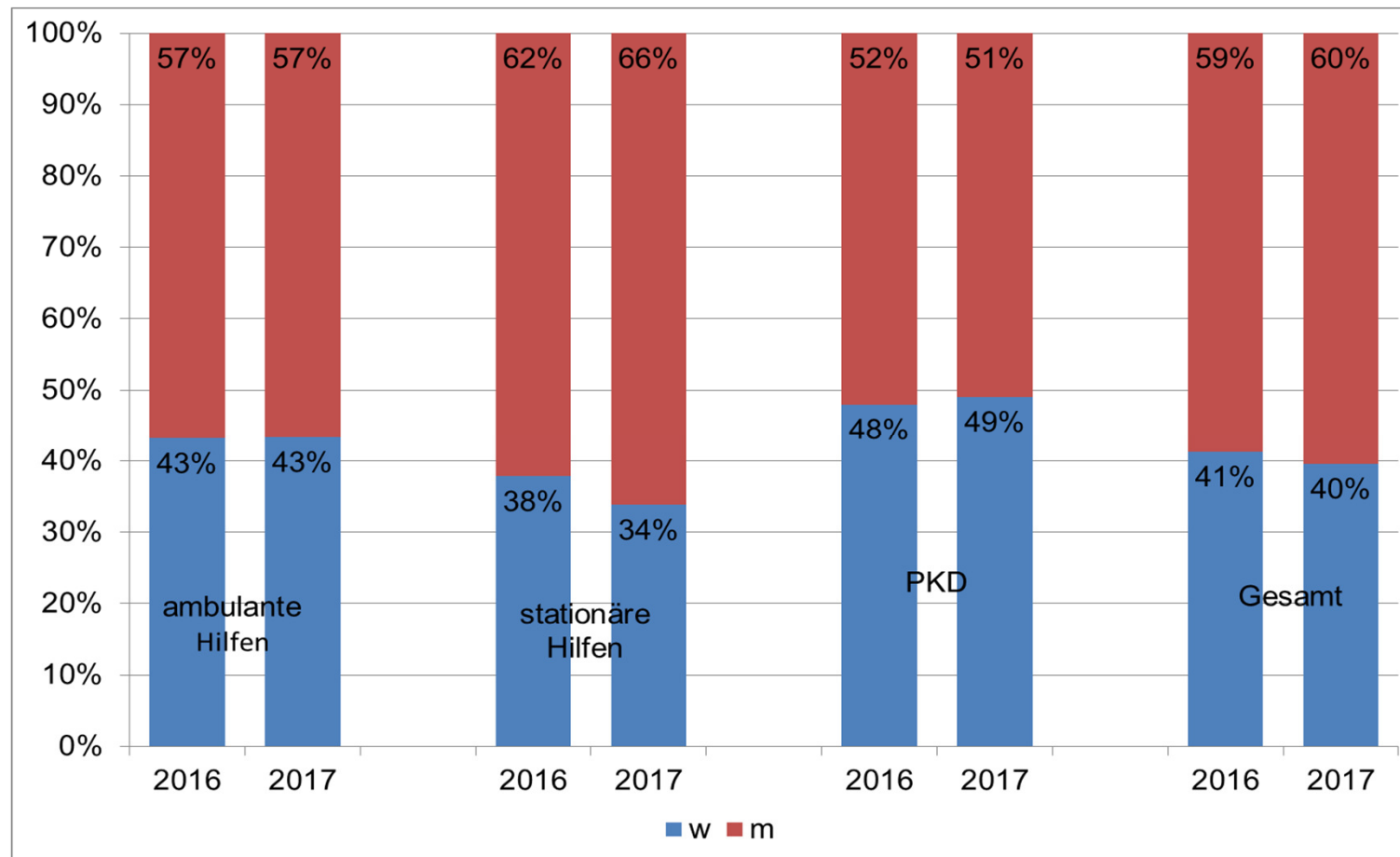
Anzahl der Hilfen 2017 nach Altersgruppen - PKD



Anzahl der Hilfen 2017 nach Geschlecht und Hilfeart



Anzahl der Hilfen 2016/ 2017 nach Geschlecht und Hilfeart



3. Erziehungsberatung §28 SGB VIII

4 Beratungsstellen von 3 Trägern

Caritas	EJF		STIBB
Erziehungs- und Familienberatung	„Beratungshaus Lindenstraße“	„Lösungsweg“	Erziehungs- und Familienberatung
Plantagenstraße 23-24	Lindenstraße 56	Charlottenstraße 127	Goethestraße 39
14482 Potsdam	14467 Potsdam	14467 Potsdam	14482 Potsdam

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

- bieten Beratung u.a.
bei:
 - Erziehungsfragen, Konfliktsituationen, Trennung und Scheidung, Krisenintervention und vieles mehr
- kurzfristige Beratungen umfassen 5 Stunden
- mittelfristige Beratungen umfassen 6 – 20 Stunden
- ist der Beratungsbedarf höher als 20 Stunden handelt es sich um eine langfristige Beratung die mittels eines Hilfeplanverfahrens eingeleitet wird

Gruppenangebote der EFB's

- „Kess erziehen“
- „Kinder im Blick“
- Gewaltfreie Kommunikation
- Fortbildung für Fachkräfte zu spezifischen Themen z.B. „Trotzphasen verstehen und überleben“

4. Auswirkungen der unbegleiteten minderjährigen umA´s innerhalb der Hilfen zur Erziehung

- vorrangig stationäre Hilfen
- in allen Kategorien wie Hilfeart, Geschlecht, Alter, Unterbringungsort spiegelt sich die Gruppe der umA´s wieder
- seit Ende 2017 Rückgang der Zuweisungen durch das MBS
- Platzkapazitäten die durch die Träger geschaffen wurden, werden an die veränderten Bedarfe angepasst
- größter Bedarf Verselbständigung in eigenen Wohnraum

5. Zusammenfassung/ Ausblick

- steigende Zahl an Hilfen
- besondere Zielgruppe umA´s
- die Hilfen die benötigt werden, sind in der Ausgestaltung immer vielfältiger
- viele individuelle Bedarfe
- Multiproblemlagen
- Angebotsvielfalt notwendig
- Engagement
- hohe Vernetzung erforderlich



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Träger ein - nach einheitlichen Kriterien arbeitendes - Inspektionsteam aufzubauen. Das Team hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachbereichen, Kontrollkriterien zu entwickeln, die Fachbereiche zu unterstützen, die Erfüllung der Verträge zu kontrollieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist erstmals im Mai 2017 über den Stand der Umsetzung, danach alle drei Monate bis zur vollen Arbeitsfähigkeit des Teams, zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers. Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu nutzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0059

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW**Betreff:** Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Erstellungsdatum 20.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.04.2018	GSI		X
16.05.2018	HA		X
06.06.2018	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards sowie zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der ausgereichten öffentlichen Mittel zu prüfen, wie regelmäßig die Gesetzmäßigkeit der Aufgabenerfüllung („Rechtsaufsicht“) und die Durchführung der Aufgabe in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht („Fachaufsicht“) überprüft werden kann.

Dem Hauptausschuss ist im Oktober 2018 zu berichten.

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers.

Bei der Beratung der ersten Fassung der DS 17/SVV/0059 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion wurde die Folgen der Etablierung eines Inspektionsteams vorgetragen, Dabei wurde deutlich, dass Voraussetzungen für die Etablierung eines solchen Teams weder personell, noch von der Aufgabenverteilung her möglich sei, ohne Personalschlüssel, Aufgabenzuweisungen und Priorisierung von Aufgaben zu verändern. (Folie 11 des Vortrags).

Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu entwickeln und zu nutzen.

gez.

Fraktionsvorsitzender

Matthias Finken

Unterschrift